

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Korrigiertes Wortprotokoll

73. Sitzung

Berlin, den 21. Januar 2002, 13:00 Uhr

Berlin, Reichstag, Sitzungssaal 3 S 001, 10117 Berlin

Vorsitz: Abg. Winfried Hermann

Einzig er Punkt der Tagesordnung

- 1 Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung 3

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (Biozidgesetz)

- Drucksache 14/7007 -

Federführend: **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**
Mitberatend: Ausschuss für Wirtschaft und Technologie
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Ausschuss für Gesundheit

Berichterstatter: Abg. **Dr. Carola Reimann** (SPD)
Abg. **Franz Obermeier** (CDU/CSU)
Abg. **Winfried Hermann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Abg. **Marita Sehn** (FDP)
Abg. **Eva Bulling-Schröter** (PDS)

Dazu:

A.-Drs. 14/658** : Gemeinsamer Fragenkatalog
A.-Drs. 14/670** : Antworten geladener Einzelsachverständiger, Organisationen und Verbände auf den Gemeinsamen Fragenkatalog (Teil 1, Teil 2)

73. Sitzung

Beginn: 13:00 Uhr

Vorsitzender: „Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie ganz herzlich zu unserer heutigen 73. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit begrüßen. Mein Name ist nicht Christoph Matschie, wie Eingeweihte wissen, ich bin Winfried Hermann, ich bin der stellvertretende Vorsitzende dieses Ausschusses und werde die heutige Sitzung leiten, Herr Matschie ist entschuldigt.

Einziger Punkt der Tagesordnung ist heute die Anhörung zum Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem schwierigen Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (Biozidgesetz) auf BT-Drucksache 14/7007. Der Bundesrat hat zu diesem Gesetzentwurf am 19. Oktober 2001 Stellung genommen. Zusammen mit der Gegenäußerung der Bundesregierung liegt sie uns in Form einer Unterrichtung auf BT-Drucksache 14/7922 vor.

Dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Gesundheit wurde der Gesetzentwurf auf Drucksache 14/7007 zur Mitberatung überwiesen. Ich habe die Kollegen aus diesen Ausschüssen eingeladen, an der heutigen Anhörung teilzunehmen. Wie wir alle sehen können, haben die Einladung nicht allzu viele angenommen; vielleicht kommen sie noch im Laufe des Nachmittags.

Der Umweltausschuss hat die heutige Anhörung in seiner Sitzung am 12. Dezember 2001 einvernehmlich beschlossen. Zwischen den Obleuten – das sind die Sprecher der Fraktionen – und den Berichterstattern haben wir uns darauf verständigt, die einzuladenden Experten zahlenmäßig zu begrenzen, um die Zeit möglichst optimal zu nutzen. Im Übrigen haben wir darauf hingewiesen, dass man auch schriftlich Stellung nehmen kann.

Ich möchte nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sachverständigen begrüßen und ihnen zunächst ganz herzlich für die in der Weihnachtspause geleistete Arbeit danken. Sie mussten in dieser Zeit ihre Stellungnahmen schreiben, während manche von uns doch einmal Pause gemacht haben. Sie haben uns dadurch nicht nur für die weiteren Beratungen in den verschiedenen Ausschüssen eine wertvolle Hilfe geleistet, sondern auch dazu beigetragen, dass wir in der heutigen Anhörung noch einmal detailliert auf verschiedene Punkte eingehen und nachfassen können.

Meine Damen und Herren, ich möchte Ihnen an dieser Stelle die Sachverständigen gerne im Einzelnen vorstellen. In alphabetischer Reihenfolge sind dies Dr. Erdmann **Bode**, Biologische Bundesanstalt Braunschweig;

Dr. Matthias **Frost**, Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany), Hamburg;

Dr. Dorothee **Hippe**, Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf;

Dr. Olaf **Hostrup**, Institut für angewandte Toxikologie und Umwelthygiene (INTOX GmbH), Universität Oldenburg, Oldenburg;

Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser**, Umweltbundesamt, Fachbereich Chemikaliensicherheit und Gentechnik, Berlin.

Das waren die sog. Einzelsachverständigen, jetzt nenne ich die Vertreter von Verbänden und Organisationen:

Herr Dr. med. Michael **Jaumann**, Interdisziplinäre Gesellschaft für Umweltmedizin (IGUMED) e.V.;

Herr Dr. Dieter **Zeller**, Verband der Textilhilfsmittel-, Lederhilfsmittel-, Gerbstoff- und Waschrohstoffindustrie (TEGEWA) e.V.;

Herr Dr. Bruno **Stephan**, Verband Chemiehandel (VCH) e.V.;

Frau Berit **Bartram**, Verband der deutschen Lackindustrie e.V.;

Frau Dr. Birgit **Schmidt-Sonnenschein**, Verband der Chemischen Industrie (VCI) e. V.;

Herr Dr. **Revermann**, Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (VZBV).

Herzlich willkommen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, wir haben es heute mit dem Gesetzentwurf zur Umsetzung der 1998 in Kraft getretenen EU-Richtlinie in nationales Recht zu tun. Der Deutsche Bundestag hat sich bereits im Jahre 1994 mit dem Richtlinienentwurf befasst und einstimmig mit einer Entschließung auf BT-Drucksache 12/7635 die Bundesregierung gebeten, bei den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene auf eine Reihe von Verbesserungen hinzuwirken. Dies ist bei der Verabschiedung der Richtlinie im EU-Ministerrat (Umwelt) und im Europäischen Parlament Ende Dezember 1997/Anfang 1998 auch geschehen. Es lässt sich summarisch feststellen, dass die Biozid-Richtlinie auch in Deutschland den Schutz der Umwelt und der Gesundheit von Mensch und Tier vor möglichen unerwünschten Auswirkungen von Bioziden sichert und verbessert. Die Richtlinie ist am 15. Mai 1998 in Kraft getreten. Ihre Umsetzungsfrist ist zwei Jahre später abgelaufen, so dass nun für das Beratungsver-

fahren im Parlament erheblicher Zeitdruck besteht. Man kann an der Stelle auch noch einmal selbstkritisch sagen: Wir waren nicht überall Vorreiter im Umweltschutz, hier sind wir z.B. Nachzügler. Gleichwohl wollen wir diese Bestimmungen nun rasch in nationales Recht umsetzen und nach der Anhörung der Meinung der Experten voraussichtlich in der zweiten Sitzungswoche im Februar diesen Jahres zu einer Entscheidung kommen.

Lassen Sie mich nun noch ein paar organisatorische Hinweise geben. Wir haben die Anhörung, wie Sie das der Tagesordnung entnehmen können, auf vier thematische Blöcke konzentriert. Es sind dies

Block I. Umsetzung der Biozid-Richtlinie,
Block II. Zulassung von Biozid-Produkten,
Block III. Auswirkungen der Umsetzung der Biozid-Richtlinie,
Block IV. Einzelregelungen, die eben nicht in diese ersten drei Blöcke passen.

Für jeden Block haben wir ca. 45 Minuten vorgesehen. Wir wollen uns daran halten, dann klappt es auch insgesamt mit der Zeit. Ich mahne also zu Disziplin sowohl bei den Fragen als auch bei den Antworten.

Es wurde vereinbart, dass zu Beginn eines jeden Blocks zunächst die Berichterstatter der Fraktionen das erste Wort erhalten, wobei wir es im Umweltausschuss so halten, dass die Berichterstatter da keine Reden halten, sondern kurz und knapp ihre Fragen stellen. Es ist eine Frageform angesagt, nicht eine Monologform. In der zweiten Runde können dann auch die Mitglieder der anderen Ausschüsse Fragen stellen. Wir werden es so halten, dass in der ersten Runde selbstverständlich alle Fraktionen zu Wort kommen, bei den folgenden Runden muss ich dann in etwa auch die Größe der Fraktionen berücksichtigen. Für meine eigene Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN muss ich auf folgendes hinweisen: Weil ich kurzfristig die Sitzungsleitung übernommen habe, wird meine Vertreterin Frau Voß nicht von Anfang an dabei sein können, sondern verspätet zu uns kommen – dies nur, damit Sie sich nicht wundern, dass die Grünen zunächst nicht vertreten sind.

Ich darf noch erwähnen, dass wir auf der Basis des mitlaufenden Tonbandes ein Wortprotokoll erstellen wollen. Den Sachverständigen werden wir den Entwurf des Protokolls mit der Bitte zuzusenden, für notwendig erachtete Korrekturen vorzunehmen. Ich weise aber darauf hin, dass eine Änderung des Sachgehalts der hier vorgetragenen Aussagen dabei möglichst vermieden werden sollte. Nach der Fertigstellung wird das Protokoll auch im Internet abrufbar sein.

Ein letztes Wort: Bei Anhörungen gibt es ja immer auch etwas zu Essen und zu Trinken. Es ist im Deutschen Bundestag so, dass alle selbst zahlen müssen, vom Abgeordneten bis zum Experten, denn das Catering macht nicht der Bundestag, sondern die Fa. Käfer. Laufen Sie also bitte nicht ohne zu zahlen davon,

das wäre so etwas Ähnliches wie Zechprellerei. Auch der Vorsitzende kann Sie nicht einladen, er hat kein Budget hierfür.

Wir kommen jetzt zum Beginn der Anhörung, also zum Block I. ‚Umsetzung der Biozid-Richtlinie‘. Ich rufe zunächst die Berichterstatterin der Fraktion der SPD im Umweltausschuss, Frau Dr. Reimann, auf.“

Abg. Dr. Carola **Reimann** (SPD): „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Gesetzentwurf hat schon eine gewisse Historie. Das Ganze geht auf eine EU-Richtlinie zurück, und der erste Entwurf entstand, als es ein neues Bundesamt für Verbraucherschutz in der Form und mit dieser Konzeption noch nicht gab. Meine erste Frage geht deshalb an Herrn Dr. Frost und Herrn Dr. Bode, weil ich von mehreren Sachverständigen den Ansatz gesehen habe, diese Behördenstruktur noch einmal zu überdenken und den Bereich Kompetenzkonzentration im Chemikalienbereich anders zusammenzufassen, als es in diesem Gesetzentwurf der Fall ist. Ich hätte gerne Ihre Vorstellungen zu diesem Bereich gehört.“

Vorsitzender: „Zunächst Herr Dr. Frost, bitte.“

Sv. Dr. Matthias **Frost:** „Vielen Dank für diese Frage, die uns wirklich sehr auf den Nägeln brennt.

Wie in unserer Stellungnahme schon dargelegt – allerdings unter II. –, ist dieses zersplitterte Zulassungsverfahren bzw. zersplitterte Einvernehmens- und Benehmensverfahren sicherlich nicht zielführend. Wir halten es für notwendig, dass die Kompetenz, die Zuständigkeit gebündelt wird. Angesichts der aktuellen Umstrukturierung in den Behörden halten wir es für sehr wichtig, dass dieser Entwicklung Rechnung getragen wird. Wir haben deswegen dafür keinen ausgearbeiteten Vorschlag vorliegen, weil die Struktur des Verbraucherschutzamtes, der anderen Ämter und die künftigen Zuständigkeiten der bisher schon bestehenden Behörden noch nicht 100prozentig sicher sind. Wir hielten es für richtig, dass dafür von der Bundesregierung ein Vorschlag ausgearbeitet wird, der uns als Experten dann zur Stellungnahme vorgelegt wird.

Grundsätzlich gibt es unserer Meinung nach drei Bereiche, die abgedeckt sein müssen:

- der Verbraucherschutz, der bei der Zulassung der Biozide gewährleistet sein muss;
- der Anwenderschutz und die Arbeitsplatzsicherheit, die beide relativ eng zusammenhängen, und als dritter großer Block
- der Umweltschutz.

Beim Verbraucherschutz ist völlig klar, dass dieser vom Verbraucherschutzamt wahrgenommen werden wird. Der Anwenderschutz im Bereich der Pestizide, die ja eng verwandt sind, wird zukünftig gleichfalls im Verbraucherschutzamt angesiedelt sein, so dass damit zu überlegen ist, ob die Zuständigkeit der Bun-

desanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) da reduziert bzw. zurückgenommen wird. Auch ist zu überlegen, wie das in den gesamten Bereich des Chemikaliengesetzes passt. Das Umweltbundesamt als zuständige Behörde für die Belange des Umweltschutzes dürfte unstrittig sein.

Vielleicht darf ich kurz darauf zurückkommen: Die Nähe der Biozide zu den Pflanzenschutzmitteln einerseits und die Tatsache, dass das im Chemikaliengesetz geregelt wird, macht manches schwierig, manches einfach. Wir schlagen vor, dass abweichend vom Chemikaliengesetz das BAuA die Zuständigkeit für den Anwenderschutz nicht bekommt, sondern wie auch bei den Pflanzenschutzmitteln das neue Verbraucherschutzamt.“

Vorsitzender: „Vielen Dank, Herr Dr. Frost. Jetzt bitte Herr Dr. Bode, Biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Braunschweig.“

Sv. Dr. Erdmann **Bode:** „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Herr Dr. Frost hat schon etliches erwähnt, das zu wiederholen an dieser Stelle sicher überflüssig ist. Zur Beantwortung der Frage von Frau Reimann muss aber betont werden, dass die Biozide von ganz erheblicher Bedeutung für den Verbraucherschutz sind. Ich möchte nicht für das Ministerium bzw. pro domo sprechen, aber man sollte sich trotzdem überlegen, ob man nicht wegen der engen Verknüpfungen zu bereits bestehenden Erfahrungen und Strukturen und eingedenk der Bedeutung der Biozide für den Verbraucherschutz hier zu einer abweichenden Regelung kommt, also diesen Zuständigkeitsbereich zum BMVEL, zum Verbraucherschutzamt bringt. Hier sollte man dann die bereits in Überlegung befindlichen Strukturen im Bereich dieses Verbraucherschutzamtes beachten, d.h. in diesem Amt eine Trennung des Risikomanagements, sprich der Zulassung, von der Bewertung durch andere Behörden vornehmen. Herr Frost hatte beispielsweise den Umweltbereich bereits mit dem Umweltbundesamt in Verbindung gebracht. Es gibt sicherlich noch verschiedene andere Aspekte, so den gesundheitlichen Aspekt, den Verbraucherschutz und den Anwenderschutz. Selbst für den Aspekt der Wirksamkeit, die ja auch eine ganz wesentliche Voraussetzung ist, muss man die Möglichkeiten schaffen und muss noch viel Arbeit leisten. Dazu kommen wir aber in späteren Blöcken. Abschließend noch einmal: Die vielfältigen Zuständigkeiten von Benehmensbehörden und Einvernehmensbehörden werden sicherlich, wenn man nicht sehr sorgfältig und stringent damit umgeht, zu Schwierigkeiten führen, so dass noch einmal neben dem Aspekt Verbraucherschutz dafür plädiert wird, hier eine Straffung vorzunehmen. – Vielen Dank.“

Vorsitzender: „Ich werde gerade von einem Kollegen darauf hingewiesen, dass Manches in nachfolgenden Blöcken wiederkehrt. Man kann das sicher

nicht so trennscharf sehen. Alle haben die Gliederung vor sich, und ich bitte Sie einfach, sowohl bei den Fragen als auch bei den Antworten das ein Stück weit zu bedenken. – Jetzt hat Herr Obermeier als Berichterstatter der CDU/CSU-Fraktion das Wort.“

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU): „Herr Vorsitzender, es handelt sich in der Tat um eine wichtige Gesetzgebung, die sich auf einer europäischen Richtlinie gründet. Wie häufig bei der Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen treten eine Menge Fragen auf, die wir heute ausführlich diskutieren sollten. Unter dem Kapitel I. stellt sich für mich eine ganz wichtige Frage: Sind im Gesetzentwurf nationale Sonderregelungen enthalten, die Wettbewerbsnachteile mit sich bringen und eine Harmonisierung des Binnenmarktes behindern? Und wenn solche Nachteile erkennbar sein sollten, sollten sie umfassend artikuliert werden. Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Schmidt-Sonnenschein und Herrn Dr. Zeller.“

Vorsitzender: „Das Wort hat Frau Dr. Schmidt-Sonnenschein, Verband der Chemischen Industrie.“

Sv. Dr. Birgit **Schmidt-Sonnenschein**, VCI: „Der Gesetzentwurf enthält – insbesondere auch durch die Einlassungen des Bundesrates – Abweichungen von der Richtlinie in der Weise, dass die Risikobewertung, insbesondere die vergleichende Risikobewertung, hier in einseitiger Weise ausgelegt wird. Diese vergleichende Risikobewertung ist in der Richtlinie mit bestimmten Kriterien, die einzuhalten sind, genau vorgeschrieben. Forderungen des Bundesrates gehen dahin, dass in einseitiger Weise einzelne Kriterien herausgegriffen werden. Damit ist eine Harmonisierung im Binnenmarkt nicht mehr gegeben, und es kommt dadurch zu einer nationalen Verschärfung der Regelungen.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Zeller hat das Wort.“

Sv. Dr. Dieter **Zeller**, TEGEWA: „Danke schön, Herr Vorsitzender. – Die Richtlinie sieht ein zehnjähriges Übergangsprogramm vor. Im Rahmen des 10-Jahre-Übergangsprogramms zur Erfassung und Bewertung von Altbioziden ermöglicht die erste Review Regulation eine Notifikation. Ich möchte Ihnen einmal die Wettbewerbsverzerrungen an diesem Beispiel darstellen.

Diese Notifikation kostet ca. 250.000 € und ist notwendig, um auf dem Markt zu bleiben. Sie verpflichtet, zu einem späteren Zeitpunkt ein volles Datenpaket vorzulegen. Dieses volle Datenpaket wird 2,5 Mio. € kosten. Das sind minimale Kosten, Sie müssen ab hier aufwärts steigend denken. Hat ein Hersteller notifiziert, kann jeder Hersteller desselben Biozides weiter vermarkten, ohne zu notifizieren. Wir nennen das ‚Trittbrettfahrerei‘. Diese Trittbrettfahrerei stellt eine ungleiche Wettbewerbssituation dar, die

so nicht akzeptabel ist. Nicht-Notifizierer werden Marktanteile gewinnen, da der Notifizierer seine Kosten an den Markt weitergeben muss. Diese Ungleichbehandlung führt zu erheblichen wettbewerbsrechtlichen Verzerrungen. Diese Wettbewerbsverzerrung ist Gegenstand eines Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), wie Sie vielleicht wissen; eine Entscheidung wird noch dieses Jahr mit Spannung erwartet. – Danke schön.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Es geht weiter mit Frau Sehn, der Berichterstatterin der FDP-Fraktion.“

Abg. Marita **Sehn** (FDP): „Vielen Dank. Meine Fragen gehen an Frau Bartram und Herrn Dr. Stephan. Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der Biozid-Richtlinie insbesondere auf die kleinen und mittelständischen Unternehmen?“

Vorsitzender: „Frau Bartram, bitte.“

Sv. Berit **Bartram**, Verband der deutschen Lackindustrie: „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Vielleicht kann man zur Prognose der Auswirkungen am besten den Pflanzenschutzmittelbericht heranziehen, weil wir heute noch nicht genau wissen, was passieren wird. Danach wird praktisch die Hälfte aller Wirkstoffe vom Markt verschwunden sein, damit müssen wir auch umgehen. Gerade Klein- und Mittelständler sind von einer Wirkstoffvielfalt abhängig, da sie häufig kundenorientiert spezifizieren und dadurch auf eine Vielfalt von Wirkstoffen angewiesen sind. Der Pflanzenschutzmittelbericht führt weiter aus, dass die Personaldichte in den Unternehmen nicht mehr ausreicht, um den entsprechenden Bedingungen für die Zulassung genügend Rechnung zu tragen und dem nachzukommen. D.h., auch die Klein- und Mittelständler wird das komplizierte Zulassungsverfahren, von dem wir eben schon in Ansätzen etwas gehört haben, überfordern. Der Klein- und Mittelständler braucht einen kompetenten einzelnen Ansprechpartner und nicht nur jemanden, der stellvertretend für andere kompetente Behörden irgendwo sitzt und Auskünfte gibt, die er dann nicht verantwortlich zu vertreten hat. Darüber hinaus sagt der Bericht deutlich, dass eine Konzentration im Markt zu befürchten steht. Für die Pflanzenschutzmittel ist das bereits sichtbar, für Biozid-Produkte zu befürchten. Es gibt eine große Anzahl von Firmenzusammenschlüssen und -aufkäufen auf europäischer Ebene, gerade auch im Pflanzenschutzmittelbereich. Darunter haben auch die Mittelständler zu leiden, weil sie in Zukunft höhere Preise zu tragen haben – nicht aufgrund der Tatsache, dass die Stoffe geprüft werden, sondern allein aufgrund der Tatsache, dass es nur noch wenige Anbieter für ihren spezifischen Wirkstoff geben wird.

Der Pflanzenschutzmittelbericht führt weiter aus, dass durch diese ganze Regelung eine quasi undurch-

dringliche Barriere für Neueinsteiger entsteht. Auch das müssen wir sehen. Klein- und Mittelständler sind stark auch im Bereich der Entwicklung, der Ideengeber für diese Produkte am Markt. Auch da wird es zukünftig davon abhängen, ob sie einen entsprechenden Wirkstoffhersteller finden, der für die von ihnen angedachte Produkttype das Wirkstoffverfahren in der EU durchführen kann. Tragen kann diese Kosten ein Mittelständler nicht mehr.

Ich denke, das sind die z.Zt. wichtigsten Aspekte.“

Vorsitzender: „Aus der Sicht des Chemiehandels Herr Dr. Stephan, bitte.“

Sv. Dr. Bruno **Stephan**, VCH: „Danke schön, Herr Vorsitzender. Ich möchte das durch ein oder zwei praktische Beispiele veranschaulichen.

Ein hochspezialisiertes Unternehmen in der Bundesrepublik, Mitglied in meinem Verband – 40 Mitarbeiter, ca. 10 Mio. € Umsatz, also wirklich mittelständisch –, produziert Mittel für den Holzschutz im Erd- und Wasserbau. D.h. die Firma produziert diese Produkte, indem sie einzelne Substanzen, die sie kauft, formuliert, zu einer Zubereitung fertigt. Hierfür benötigt sie Salze von Bor, Chrom, Fluor und Kupfer. Für ihre Produkte hat sie heute Eignungsgutachten der Materialprüfungsämter, bauaufsichtliche Zulassungen des Deutschen Instituts für Bautechnik, Sicherheitsdatenblätter, technische Merkblätter und entsprechende Verarbeitungshinweise. Alle Bestandteile dieses Holzschutzmittels, also alle Salze, müssen nach der gegenwärtigen Rechtslage als Biozid-Produkte einzeln notifiziert und zugelassen werden. Die Hersteller, und das sind z.T. nur noch zwei oder drei in Europa, haben heute schon bekundet, dass sie eine ganze Reihe von diesen Bestandteilen nicht einmal notifizieren werden, weil das Substanzen sind, die auf dem europäischen Markt für entsprechende Zwecke in Tonnen-Grenzen, und zwar in 1 t, 10 und 20 t Größe, benötigt werden. Ein solches Produkt, das vielleicht vom größten Hersteller in Europa produziert wird, trägt keine Zulassungskosten in Höhe der genannten 2,5 Mio. € bzw. auch ‚nur‘ Notifizierungskosten in Höhe von einem Zehntel, also 250.000 €. Das bedeutet, dieses hochspezialisierte Unternehmen mit der sicherlich fortschrittlichsten Produktionsanlage für Holzschutzmittel im Erd- und Wasserbau wird voraussichtlich schließen müssen. Wenn Sie allein die vier Salze sehen, dann führt das im Notifizierungsverfahren zu 1 Mio. € - ohne Gebühren für die Behörden, und diese werden beträchtlich sein, aus gutem Grund erwarten wir das in sechsstelliger €-Zahl – und natürlich ohne Aufnahme in den Anhang, also in die Liste der anerkannten Wirkstoffe. Dann sind das 10 Mio. €, 20 Mio. DM. Das wird ein mittelständisches Haus nie verkraften können.

Das war ein Beispiel. Ich bin gern bereit, später ein weiteres sehr eindrucksvolles Beispiel zu geben. Das betrifft dann die Peroxyessigsäure, bei der man die

von Herrn Dr. Zeller vorgetragene Trittbrettfahrersituation noch einmal ganz praxisnah verdeutlichen kann.

Vor diesem Hintergrund, den wir nicht mehr ändern können, weil er in der EG-Richtlinie, die wir umsetzen müssen, festgelegt ist, müssen wir sagen: Das einzige, was einer ganzen Reihe von Firmen – nicht der Mehrzahl, aber immerhin einigen mittelständischen Firmen – noch helfen wird, sind pragmatische Verfahren. Das, was im Gesetzentwurf mit Einvernehmensbehörden enthalten ist, ist unmöglich. Wir mittelständischen Firmen haben keinen Durchblick, wir haben keinen Ansprechpartner und auch keine Erfahrung im Umgang mit derartigen Behörden. Wir brauchen eine einzige zuständige Behörde hierfür. Insoweit darf ich gleich anfügen: Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, die hier im Gesetzentwurf als federführende Behörde angegeben ist, wird von den interessierten und betroffenen Kreisen durchaus akzeptiert.

Ein zweiter Punkt ist die wortgleiche Umsetzung. Wenn wir schon in Deutschland die beschriebene Situation haben, müssen wir alles dafür tun, dass wir auf unserem deutschen Markt mit Niederländern, Franzosen usw. in mittelständischen Firmen mehr zusammenarbeiten können. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit sind da. In dem Moment, wo die Franzosen oder wir Deutschen Besonderheiten in unsere Umsetzungsgesetzgebung einfließen lassen, ist diese Zusammenarbeit so gut wie torpediert. Die Wenigen, die sich auf den Weg machen, überhaupt noch zu notifizieren und u.U. in einem Konsortium die Zulassung für den Wirkstoff zu betreiben, werden weiter behindert, wenn wir keine wortgleiche Umsetzung haben – unabhängig von den rechtlichen Konsequenzen, dass wir in Europa heute einen Binnenmarkt haben sollten, den wir nicht durch das Aufsatteln unserer deutschen Besonderheiten stören sollten. Dazu gehört natürlich, dass wir keine Verschärfung akzeptieren können; dazu gehören weiter akzeptable Übergangsfristen insbesondere für Werbematerial, und dazu gehört schließlich auch, dass wir die Kosten so bescheiden wie möglich halten. Mir liegt beispielsweise die Kostenordnung Finnlands vor: Die Zulassung eines einzigen Wirkstoffes kostet an Gebühr – nicht die Erarbeitung der Materialien und nicht die Durchführung von Prüfungen bzw. von Tests usw.! – 125.000 €. Ein mittelständisches Unternehmen scheitert schon an derartigen Gebührenandrohungen. Man muss einmal überlegen, was das bedeutet, wenn man in ein solches Notifizierungsverfahren einsteigt: eine Verpflichtung, auf Jahre hinaus Daten und Informationen zu liefern, d.h. das hausintern durch hochbezahlte Fachleute zu betreuen und dergleichen mehr. Das sind wirtschaftliche Unwägbarkeiten, denn nach einem mehrjährigen Prozess kann herauskommen, dass dieser Wirkstoff gar nicht zugelassen wird, weil es vielleicht einen anderen gibt oder er doch zu kritisch erscheint. Vor diesem Hintergrund muss man

auch bei Gebühren und Kosten vernünftig, möglichst auf dem untersten Niveau bleiben, um so vielleicht mittelständischen Unternehmen helfen zu können. Das kann man nur erreichen, wenn man nicht weiß wie viele Benennungsbehörden und wer weiß wie viele Einvernehmensbehörden hinzufügt, denn diese müssen ja auch bezahlt werden mit ihrer Manpower.

Wenn also die Zulassung eines Wirkstoffes 125.000 € an Gebühr kosten soll, dann stehen dahinter zwei Mannjahre. An diesen zwei Mannjahren kommen wir auch in Deutschland nicht vorbei, so dass diese Relationen in der Tat ernst zu nehmen sind.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Jetzt hat Frau Bulling-Schröter für die PDS-Fraktion das Wort.“

Abg. Eva **Bulling-Schröter** (PDS): „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir haben schon eine ganze Reihe von Dingen zu den wirtschaftlichen Auswirkungen gehört. Mich würde jetzt einmal der Verbraucherschutz interessieren. Deshalb geht meine Frage an Herrn Dr. Hostrup und Herrn Dr. Frost. Es geht um die Übergangsregelung zu Altbioziden. Sehen Sie diese Regelungen im Sinne des Verbraucherschutzes als ausreichend an? Gibt es weitere Vorstellungen Ihrerseits, hier auch die Verbraucher wirklich zu schützen?“

Vorsitzender: „Zunächst Herr Dr. Hostrup, bitte.“

Sv. Dr. Olaf **Hostrup**: „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Zunächst hatten Sie den Verbraucherschutz angesprochen. Ich möchte dies zum Anlass nehmen, noch einmal auf die Tatsache hinzuweisen, dass wir im Bereich der Biozide seit langem eine Gesetzeslücke haben. Eine Regelung, wie sie der vorliegende Gesetzentwurf vornimmt, fehlt im Sinne des Verbraucherschutz seit langem. Die Notwendigkeit einer solchen gesetzlichen Regelung ist sicher seit Anfang der 90 er Jahre bekannt. Es verwundert mich daher sehr, dass die Hersteller entsprechender Produkte diese Zeit nicht haben nutzen können, um sich auf die nun auf sie zukommende Situation einzustellen.“

Im Hinblick auf den zweiten Teil Ihrer Frage, der sich auf die Altbiozide bezieht, sprechen Sie einen ganz wesentlichen Punkt an, der Maßnahmen, die über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgehen, verlangt. Tatsächlich würde sich nämlich die ungeregelte Anwendung von Bioziden, wie ich sie gerade für die letzten 10 Jahre angesprochen habe, für die Altbiozide bis zu weiteren 10 Jahren in die Zukunft hinein fortsetzen. Dies ist im Sinne des Verbraucherschutzes vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die wir im Zusammenhang mit der Biozid-Anwendung, insbesondere im Bereich der Schädlingsbekämpfungsmittel haben machen müssen, absolut nicht akzeptabel. Ich denke also, dass eine spezielle, vom eu-

ropäischen Bewertungsverfahren unabhängige Regelung für Altbiozide installiert werden muss. Eine solche Regelung muss mindestens eine Meldepflicht für Altbiozide beinhalten, so dass überhaupt erst einmal erfasst werden könnte, welche Produkte tatsächlich auf dem Markt sind. Der Versuch einer solchen Erfassung von Seiten des Umweltbundesamtes ist nämlich bereits vor einigen Jahren gescheitert. Zwar ist damals eine sehr lange Liste von Präparaten erstellt worden, jedoch musste man feststellen, dass auch diese Liste bei weitem nicht vollständig war. D.h. im Hinblick auf die Altbiozide muss erst einmal bekannt sein, welche Produkte überhaupt auf dem Markt sind. Die Verbraucher sollten ferner erkennen können, dass diese Produkte Wirkstoffe enthalten, die noch nicht geprüft wurden und die aufgrund ihrer Wirkweise per se problematische Stoffe sind. Weiter sollten spezielle Anwendungsformen, z.B. großflächige Anwendungen von persistenten, also langlebigen Bioziden in empfindlichen Bereichen wie Wohnräumen, öffentlichen Gebäuden und Wohnkomplexen wenigstens dann, wenn sie Altbiozide beinhalten, einer Anzeigepflicht unterworfen werden. Nur dann bestünde nämlich die Möglichkeit, dass die zuständige Behörde - z.B. die Gesundheitsbehörde - die Anwendung einer Bekämpfungsmaßnahme untersagen kann, wenn die Maßnahme nicht sachgerecht erscheint, was wir aus der Vergangenheit leider aus vielen Beispielen kennen.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Frost, Sie haben das Wort.“

Sv. Dr. Matthias **Frost:** „Vielen Dank, Herr Vorsitzender, vielen Dank, Frau Abgeordnete, für die Frage. Ich will mich vollständig den Worten meines Vorredners anschließen und nur drei kleine Punkte anfügen.

Zum Einen besteht schon eine sehr große Gefahr, dass sich das Zulassungsverfahren der Altwirkstoffe sehr ausdehnt. Da gibt es die Erfahrungen mit den Pflanzenschutzmitteln, wo das ganze Verfahren anfangs zwar zeitlich terminiert war; der Fahrplan wird jedoch in keiner Weise eingehalten. Daraus sollte man Lehren ziehen.

Hinsichtlich der Ausführung und Gewährleistung des Verbraucherschutzes finde ich es auch im Bereich der Altwirkstoffe genauso wie bei neuen Wirkstoffen wichtig, dass nicht nur die normale Anwendung von Pflanzenschutzmitteln geregelt wird, sondern, wie in der Richtlinie 98/8/EG auch vorgesehen, worst-case-Szenarien mitberücksichtigt werden.

Als letztes möchte ich folgendes zu den Gebühren anmerken: Ich finde das nicht problematisch. Kostendeckende Gebühren müssen eingeführt werden. Wenn das in Finnland 120.000 € sein sollen, kann ich das nicht nachvollziehen, da gibt es Leute, die das ausrechnen können. In allen Bereichen muss heutzutage kostendeckend gearbeitet werden, und die Zulassung ist einfach eine Produktions- oder Handelsvor-

aussetzung für Mittel. Genauso, wie der Grundstoff oder die Manpower eingekauft werden müssen, muss eine Firma eben auch die Zulassung erwirken. Das ist bei anderen Produkten wie Autos oder Staubsaugern nicht anders.“

Vorsitzender: „Mit der ersten Berichterstatterrunde sind wir durch, jetzt können sich also auch andere Abgeordnete melden. Zunächst bitte Frau Mehl für die SPD-Fraktion.“

Abg. Ulrike **Mehl (SPD):** „Meine Frage geht an Frau Dr. Hippe und Herrn Dr. Steinhäuser. Die Sachverständigen vertreten zu diesem Themenkomplex sehr unterschiedliche Ansichten, ob nun die wortgleiche Umsetzung sinnvoll ist oder nicht. Warum es sinnvoll sein kann, haben wir eben gehört. Ich weiß, dass Sie, Frau Hippe, dazu eine andere Einstellung haben. Jedenfalls entnehme ich Ihrer Stellungnahme, dass dort auch aus sachlichen Erwägungen andere Dinge hätten eingebaut werden können. Der Spielraum wäre vorhanden gewesen. Vielleicht können Sie noch einmal erklären, warum Sie das so sehen.“

Vorsitzender: „Zunächst Frau Dr. Hippe, bitte.“

Sv. Dr. Dorothee **Hippe:** „Ich habe in der Stellungnahme geschrieben, dass aus meiner Sicht der Gesetzentwurf der Bundesregierung den Spielraum nicht ausschöpft, der für nationale Regelungen da wäre. Ich halte das deshalb für wichtig, weil ich denke, es geht darum, das Ziel der Richtlinie zu erreichen, und das möglichst vollständig in jedem Mitgliedstaat. Eines der Ziele ist es, den Einsatz von Bioziden zu minimieren. Dafür müssen aus meiner Sicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

Was dazukommt, ist, dass es in den einzelnen Mitgliedstaaten durchaus auch unterschiedliche Verhältnisse gibt, was Klimaverhältnisse oder Schädlingsbefall angeht, so dass es auch vor diesem Hintergrund gerechtfertigt ist, den vorhandenen Spielraum zu nutzen. Ich denke, es ist nicht sinnvoll, wirklich wortwörtlich zu übersetzen; man sollte gucken, worum es eigentlich geht. Ein Beispiel hat Herr Frost vorhin erwähnt: einen möglichen Fehlgebrauch bei den Bioziden zu berücksichtigen, wenn es um eine Zulassungsprüfung geht. Die Richtlinie spricht davon, dass man berücksichtigen soll, wie Biozid-Produkte normalerweise gebraucht werden. Wenn man jetzt aber in den Anhang VI der Richtlinie guckt, sieht man, dass es nicht nur darum geht, dass man den Gebrauch berücksichtigt, der in der Gebrauchsanweisung steht, sondern eben auch den worst case. D.h. es macht keinen Sinn, diesen Begriff wortwörtlich zu übernehmen. Wenn man den Geist dessen, wie das Wort gemeint ist, wirklich umsetzen will, muss man das Wort ‚vorhersehbar‘ statt ‚normalerweise‘ verwenden. Das ist aus dem Lebensmittelrecht bekannt und schließt den möglichen Fehlgebrauch mit ein.

Spielraum für nationale Regelungen sehe ich z.B. im Bereich der Zulassung oder dem Verbot einer Zulassung für bestimmte Biozid-Produkte. Es geht da um Biozid-Produkte gegen Vögel, gegen Fische und gegen sonstige Wirbeltiere. Die Richtlinie sieht durchaus die Möglichkeit vor, dass die Mitgliedstaaten vorschreiben, dass die Zulassung für solche Produkte nicht erteilt wird. Das halte ich aus Gründen des Tierschutzes und im Interesse einer Minimierung des Biozid-Einsatzes für sehr sinnvoll. Österreich hat die Richtlinie bereits umgesetzt. Dort ist diese Regelung auch enthalten – ein Punkt, den ich auch im deutschen Gesetz für sehr sinnvoll halte.

Ansonsten bin ich der Auffassung, dass die Richtlinie nicht unbedingt vollständig umgesetzt ist, weil es wie gesagt um den Geist der Richtlinie geht. Wenn man erreichen will, dass ein Minimum an Bioziden eingesetzt wird, muss man auch die Verbraucher und Verbraucherinnen in den Stand setzen, dazu vernünftige Entscheidungen zu treffen. Deshalb hat ja auch der Bundesrat mehrere zusätzliche Maßnahmen gefordert. Dazu gehört ein frei zugängliches Biozid-Produkte-Register, in dem sich Verbraucher und Verbraucherinnen informieren können, und zusätzlich die Möglichkeit, sich über Alternativen zum Biozid-Produkte-Einsatz bei der Zulassungsstelle zu informieren.“

Vorsitzender: „Danke schön. Zur gleichen Frage Herr Dr. Steinhäuser, bitte.“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser:** „Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Es besteht kein großer Gegensatz zwischen den Äußerungen, wie sie Frau Hippe gerade gemacht hat, und dem, was ich sagen werde. Es ist natürlich erstrebenswert und ist nach unserer Meinung in dem vorliegenden Gesetzentwurf auch so gemacht, dass man sich weitgehend sehr eng an den Richtlinien text hält. Man schafft also keine neuen eigenen Regelungen, das würde auch wenig Sinn machen. Ziel ist, innerhalb Europas eine vergleichbare Vollzugspraxis und nicht riesige Auslegungsspielräume und verschiedene Praktiken in den Mitgliedstaaten zu bekommen. Es ist aber notwendig und im vorliegenden Gesetzentwurf m.E. auch einigermaßen gelungen, dass eine Abwägung passiert, dass man die vorhandenen nationalen Auslegungs- und Entscheidungsspielräume auch nutzt. Das dient teilweise der Präzisierung. Von mir aus würde ich stark unterstützen, was Frau Hippe gerade ausführte: ‚vorhersehbar‘ anstelle von ‚normalerweise‘. Das trifft den Geist der Richtlinie deutlich besser. Wenn ich richtig informiert bin, beabsichtigt die Bundesregierung, in diesem Punkt dem Bundesrat zu folgen. Ebenso ist die Möglichkeit, Transparenz über ein Biozid-Produkte-Register zu schaffen, sehr zu unterstützen. In diesen Punkten kann es auch nationale Auslegungsspielräume oder nationale Besonderheiten geben. Sie gehen im Übrigen nicht generell zu Lasten der Hersteller

und Inverkehrbringer, wie hier der Eindruck entstanden sein mag. Sie sind vielmehr Mittel, um die Praxis zu präzisieren und eindeutige Regelungen zu schaffen. Das gilt im Besonderen auch bei allen Fragen, in denen der Tierschutz relevant ist, sei es die gegenseitige Anerkennung oder auch die Zwangsverpflichtung zur gegenseitigen Nutzung von Tierversuchen. Hier ist der Spielraum von der Bundesregierung genutzt worden, indem die Regelungen des Chemikaliengesetzes auf die Biozid-Regelungen übertragen wurden. Auch für das im untergesetzlichen Regelwerk einer Verordnung geplante generelle Verbot von Bekämpfungsmitteln für alle Wirbeltiere, also von Fischen und anderen Wirbeltieren und auch Vögeln, trifft das zu.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Wir haben noch drei Wortmeldungen zu diesem ersten Bereich, zunächst Herr Obermeier für die CDU/CSU-Fraktion.“

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU): „Vorhin sind schon gewisse Parallelen zur Pflanzenschutzrichtlinie angesprochen worden. Konkret frage ich nun Frau Dr. Schmidt-Sonnenschein und Herrn Dr. Steinhäuser: Welche Verbesserungen des gesamten Verfahrens auf EU-Ebene, auch im Hinblick auf die Erfahrungen mit der Pflanzenschutzmittelrichtlinie, sind hier für dieses Gesetz notwendig?“

Vorsitzender: „Frau Dr. Schmidt-Sonnenschein, bitte.“

Sv. Dr. Birgit **Schmidt-Sonnenschein**, VCI: „Hier muss noch einmal ausdrücklich darauf abgehoben werden, dass, ausgehend von den schlechten Erfahrungen, die wir mit der Pflanzenschutzmittelrichtlinie bei der Bewertung der Wirkstoffe auf EU-Ebene gemacht haben, Verbesserungen auch im nationalen Bereich möglich wären, wenn eine straffere Behördenstruktur geschaffen würde, was hier im Laufe des Nachmittags auch schon mehrfach gesagt wurde. Es ist unvermeidlich, dass diese komplizierte Behördenstruktur mit drei verschiedenen Einvernehmens- und mehreren Benehmensbehörden auch Auswirkungen auf den Prozess auf EU-Ebene haben wird. Hier sehen wir auch schon im Rahmen der Biozid-Richtlinie, dass die Verfahren sehr langwierig sind, so dass also bestimmte Abgrenzungsaspekte bis heute noch nicht erledigt sind. In mancher Weise weiß man heute noch gar nicht, ob ein bestimmtes Produkt auch ein Biozid-Produkt ist oder nicht, weil diese Entscheidungen auf EU-Ebene noch nicht getroffen worden sind. Wenn wir das wiederum auf den nationalen Bereich beziehen, haben wir es in Zukunft mit drei Einvernehmensbehörden zu tun, die sich wiederum auf nationaler Ebene absprechen müssen, um ihr Votum auf die EU-Ebene einbringen zu können. D.h. hier haben wir einen komplizierten und schwerfälligen Prozess, der unbedingt gestrafft werden muss.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Steinhäuser bitte.“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser:** „Ich bin etwas unsicher, ob ich über Verbesserungen auf EU-Ebene sprechen soll oder über das, was auf der nationalen Ebene in der Behördenorganisation notwendig ist.“

Vorsitzender: „Nur zur Klarstellung: Wir machen hier keine EU-Richtlinien, sondern setzen die EU-Richtlinien in nationales Recht um. Insofern bitte ich, sich darauf zu konzentrieren.“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser:** „Gerne. Mit diesem Gesetz ist eine noch höhere Vielfalt an beteiligten Behörden vorgesehen, als sie beim Pflanzenschutzmittelgesetz gegeben ist. Beim Pflanzenschutzmittelgesetz beschränken wir uns auf eine Zulassungsbehörde und zwei Einvernehmensbehörden, bei der Biozid-Richtlinie sind es mehr – aus welchen guten oder schlechten Gründen auch immer.“

Was die Fragestellung der Abgrenzung Biozid-Produkte ja oder nein angeht, sind einige Klarstellungen, z.B. die Abgrenzung zum Arzneimittelgesetz, schon im Gesetzentwurf vorhanden. An anderen Klarstellungen arbeitet man. Es sind gewiss weitere Klarstellungen erforderlich, das wird sich in der Praxis zeigen; z.B. eine Präzisierung und Abgrenzung zum Gentechnikgesetz, wenn es sich um gentechnisch veränderte mikrobielle Wirkstoffe handelt, oder auch z.B. um Reinigungsmittel, die manchmal antimikrobielle Wirkstoffe enthalten. Solche Klarstellungen werden in der Zukunft notwendig sein. Wir werden gemeinsam daran arbeiten.

Was nun die Verbesserungen auf EU-Ebene angeht: Es ist richtig, dass das Verfahren im Rahmen der Pflanzenschutzmittelrichtlinie 91/414/EWG für den Anhang I, die Aufnahme der Wirkstoffe, ein äußerst zähes Verfahren ist. Daran, dass das nicht unbedingt 1:1 kopiert wird und man da ein etwas strafferes und zügigeres Verfahren finden kann für die entsprechenden Anhänge der Biozid-Richtlinie, also I, Ia und Ib, wird gearbeitet. Die Stärkung des Berichterstatterprinzips ist ein Mittel, um hier rascher voranzukommen. Es ist nicht zufriedenstellend, wie das im Bereich der Pflanzenschutzmittel bisher gelaufen ist.“

Vorsitzender: „Danke schön. Zunächst gebe ich Frau Sehn, FDP-Fraktion, das Wort, anschließend Frau Voß, Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.“

Abg. Marita **Sehn** (FDP): „Schönen Dank. Meine Frage geht an Herrn Dr. Zeller und Herrn Dr. Stephan. Welche Entwicklungen erwarten Sie durch die Biozid-Richtlinie für den Verbraucher- und Umweltschutz einerseits und für die Unternehmen und den Wettbewerb andererseits?“

Sv. Dr. Dieter **Zeller**, TEGEWA: „Ich möchte noch einmal auf die Zahl der Wirkstoffe eingehen. Diese Richtlinie wird einen sehr starken Einfluss auf die Anzahl der Wirkstoffe haben. Einer freiwilligen Erhebung der Industrie zufolge gibt es auf dem Markt ungefähr 1.500. Ich persönlich denke, dass die Richtlinie diese Zahl auf schätzungsweise ca. 250 drastisch reduzieren wird. Die eingangs erwähnten 2,5 Mio. € Prüfkosten müssen erst einmal erwirtschaftet sein. Ein plastisches Rechenbeispiel: Wenn ein Wirkstoff mit 1.000 t pro Jahr vermarktet wird und es wird an diesem Wirkstoff ein halber € verdient, müssen 1.000 t fünf Jahre vermarktet werden, um diese Kosten zu erwirtschaften. D.h. in diesen fünf Jahren hat das Unternehmen nichts verdient. Ein Wirkstoff aber, der mit 1.000 t jährlich auf den Markt kommt, ist ein Ausnahmefall, das ist nur bei den ganz großen Wirkstoffen so. Diese Biozide werden verschwinden, weil sie derartige Kosten nicht tragen können – nicht, weil sie kritisch anzusehen sind. Die Biozid-Produkt-Richtlinie wird auch Biozide verschwinden lassen, die sich bei einer kompetenten Abprüfung als günstig erwiesen hätten. Auch stellt sich die Frage, ob denn alle derzeitigen Anwendungen der Biozide überhaupt noch abgedeckt werden können oder ob sich hier sog. Indikationslücken als Folge ergeben. Eine ganze Reihe von Wirkstoffen wird nicht mehr zur Verfügung stehen, und ein Verfahren zur abgestuften Prüfanforderung wurde leider nicht realisiert.“

Sv. Dr. Bruno **Stephan**, VCH: „Wesentliches hat Herr Zeller gerade gesagt. An diesen Zahlen halten wir uns auch fest, und ein Geschäftsführer oder Inhaber würde wirklich sträflich handeln, wenn er diese Überlegungen ‚Bis wann kann ich das Geld für die Zulassung, für die Gebühren, die Kosten und die Manpower wieder verdienen?‘ nicht anstellen würde. Genau das tut er, und mit dieser Überlegung kommt er zu dem Ergebnis, dass er seine Produktion, sein Formulieren einstellen muss. Das kann vielleicht noch ein Großunternehmer, ein europäischer Chemiekonzern verkraften, weil er es in der Tat quersubventionieren kann; ein Mittelständler wird das nicht können. Das führt dann zu dem Ergebnis, dass wir nicht nur den Einsatz von Bioziden auf ein vernünftiges geringes Maß reduzieren, sondern dass wir in vielfältigen Bereichen, in denen wir Biozide eigentlich brauchen, sie nicht mehr zur Verfügung haben werden. Damit entstehen dann möglicherweise – und ich bin überzeugt davon, dass es so sein wird – ein erheblicher grauer Markt und enorme Wettbewerbsverzerrungen gegenüber dem Ausland, und zwar gegenüber dem EU-Ausland.“

Wenn ich noch einmal auf das Beispiel Peroxyessigsäure zurückkommen darf: Es wird in der Milch-, in der Joghurtherzeugung usw. eingesetzt, in Molkereien. Wenn die Milchprodukte hier in unseren Molkereien unter Einsatz der modernsten Biozid-Technologie nicht mehr hergestellt werden können, wohl aber in

unserem Nachbarland oder beispielsweise in der Ukraine – Polen als Beitrittsland will ich jetzt nicht nennen –, dann haben die einen enormen Wettbewerbsvorteil. Dabei müssen wir sehen, dass wir den Import von Produkten, in denen der biozide Wirkstoff, der bei irgendeinem Produktionsschritt eingesetzt worden ist, nicht mehr enthalten ist, überhaupt nicht behindern können. Das sind also Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten unserer mittelständischen Unternehmen, die niemandem helfen. Es werden der Verbraucher und der Gesundheitsschutz in erheblicher Weise geschmälert werden. Ganz provokativ darf ich ein Zitat von Prof. Markl, dem langjährigen Vorsitzenden der Deutschen Forschungsgemeinschaft, bringen; er hat gesagt und nachlesbar in mehreren Aufsätzen geschrieben: ‚Das Verbot von DDT hat mehr Menschen das Leben gekostet als die Nebenfolgen des DDT. Es hat Seuchen verhindert, es hat Malaria verhindert, und in dem Moment, in dem es verboten worden ist, ist die Malaria wieder hochgekommen und dergleichen mehr.‘ Diese Situation sollte man sich vor Augen führen, um über die Konsequenzen nachzudenken. Vor diesem Hintergrund ist unser Wunsch an die deutsche Umsetzung zu verstehen, wie ich das vorhin schon dargestellt habe, das Verfahren so pragmatisch und so europäisch wie möglich zu machen.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Ich bin hier vorne ja auch der Hüter der Zeit, und die erste Dreiviertelstunde ist um. Ich bitte die noch auf der Liste stehenden Berichterstatter und die Sachverständigen, sich knapp zu fassen. Ich gehe davon aus, dass die erste Runde ein Stück weit auch schon die Thematik der zweiten Runde abgedeckt hat, deshalb können wir ein bisschen überziehen. Das heißt aber in der Konsequenz, dass wir nachher nicht mehr so viel Zeit haben. – Frau Voß hat jetzt das Wort.“

Abg. Sylvia Ingeborg **Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Das reizte jetzt richtig zur Diskussion; trotzdem werde ich mich knapp fassen.

Ich möchte eine Frage an Frau Dr. Hippe stellen. Das bisherige Vorgehen bei der Prüfung von Holzschutzmitteln wird von Ihnen kritisch gesehen. Mehrere andere Sachverständige kritisieren umgekehrt, es sei zu befürchten, dass die bisherigen Prüfverfahren für Holzschutzmittel bereits während des Prüfprogramms für die Altbiozide wegfallen könnten oder werden. Könnten Sie zu diesem Gegensatz Stellung nehmen? Dann eine Frage an Herrn Dr. Frost. Sie haben sich bei der Frage nach den wirklich dringlich zu regelnden Aspekten im Rahmen des Wirkstoffprüfprogramms für die vom Bundesrat geforderte Rechtsverordnung zu pyrethroidhaltigen Produkten ausgesprochen. Wie bewerten Sie das humanimmunologische und reduktionstoxische Schadpotential von Pyrethroiden gerade gegenüber besonders empfindlichen Personen? Ist die Entwarnung durch das kürzlich abgeschlossene Forschungsverbundprojekt des

BMBF in Zusammenarbeit mit der Agrarindustrie ein Argument gegen eine Pyrethroid-Verordnung? Gerne möchte ich auch Aspekte aus der Humanmedizin hören, speziell aus den Bereichen, in denen ich eigentlich ursprünglich tätig bin: Dermatologie, wo auch synthetische Pyrethroide angewandt werden.“

Vorsitzender: „Wir bitten um Antwort möglichst so, dass es auch Nicht-Mediziner und -Chemiker noch verstehen können. Zunächst Frau Dr. Hippe, bitte.“

Sv. Dr. Dorothee **Hippe:** „Sie fragen nach der Position zu den Holzschutzmittel-Prüfungen. Was ich in der Stellungnahme kritisieren wollte oder was der Hintergrund meiner kritischen Position gegenüber dem bisherigen Verfahren war und was auch der Tenor der von mir angeführten Presseerklärung des BgVV ist, ist die Freiwilligkeit, die bisher dahinter steckte. Es gab eine Selbstverpflichtung, nach der sich eben dieses RAL-Gütezeichen möglichst weit verbreiten sollte, was aber nicht passiert ist. Das BgVV hat festgestellt, dass nur ein ganz geringer Marktanteil von Holzschutzmitteln dieses Gütezeichen trägt und sieht es vor diesem Hintergrund sehr kritisch. Es geht dabei aber wie gesagt um die Freiwilligkeit. Auf der anderen Seite – und ich denke, dann bin ich auch nicht mehr im Widerspruch zu anderen hier – halte ich es durchaus für sinnvoll, für eine Übergangszeit – also die Zeit, in der quasi die Altbiozide abgearbeitet werden – solche Verfahren wie diese RAL-Vergabe durchaus beizubehalten. Würden sie sofort wegfallen, wäre das mit Sicherheit ein Rückschritt. Da das ein eingeführtes Verfahren ist, gibt auch die EG-Richtlinie den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, es für die Übergangszeit beizubehalten.“

Sv. Dr. Matthias **Frost:** „Ich wurde zur Pyrethroid-Problematik gefragt. Ein formaler Aspekt dazu: Die Regelung wurde aufgeschoben, weil dieses Verfahren hier im Gang ist. Wird das jetzt abgeschlossen, ist der Grund für die Verschiebung nicht mehr gegeben. Zu der inhaltlichen Frage fühle ich mich nicht kompetent, sondern rege an, vielleicht Herrn Jaumann zu befragen. Ich bin nicht sicher, nehme aber an, dass er dazu kompetent Auskunft geben kann.“

Sv. Dr. Michael **Jaumann,** IGUMED: „Sie werden meinen diversen Antworten in der Vorlage entnehmen können, dass die Biozide natürlich eine Vielfalt von Auswirkungen auf das Immunsystem und das Nervensystem des Menschen haben, wobei gerade in der medizinischen Wissenschaft der letzten zehn Jahre hier große Fortschritte und Erkenntnisse erzielt wurden, wie solche Stoffe über das Immunsystem auch zu Verschiebungen von Botenstoffen im Gehirn und nachfolgenden Nervenerkrankungen und Autoimmunerkrankungen führen können. Was die kosten-trächtigen Entwicklungen oder Folgen des Einsatzes von Bioziden anbelangt, so stehen wir m.E. erst am

Anfang der Erkenntnisse. Diese werden ja im privaten Bereich häufig doch relativ unkritisch eingesetzt, weil, und das ist meine Erfahrung aus der Praxis als Arzt, Menschen oftmals erstaunt sind, dass ‚giftige‘ Produkte verkauft werden dürfen. Wenn das Mittel gegen Flöhe oder gegen sonst etwas hilft, denken die Leute häufig nicht daran, dass es auch für Menschen schädlich sein könnte – leider häufig eine Fehleinschätzung. Die weiteren sicher schwierig zu verstehenden Details können Sie bei Bedarf nachlesen.“

Vorsitzender: „Vielen Dank, Herr Jaumann, dass Sie hier eingesprungen sind. Frau Bulling-Schröter, PDS-Fraktion, bitte.“

Abg. Eva **Bulling-Schröter** (PDS): „Biozide mit niedrigem Risikopotential: In dem Gesetzentwurf fehlt eine Definition zu dieser Frage gänzlich. Welche Probleme können sich daraus ergeben? Diese Frage richte ich an Herrn Dr. Hostrup und Herrn Dr. Steinhäuser.“

Vorsitzender: „Das Wort hat zunächst Herr Dr. Hostrup.“

Sv. Dr. Olaf **Hostrup**: „In der Tat sehe ich bei der Regelung für die Biozide, die wegen ihres niedrigen Risikopotenzials einem anderen Verfahren unterworfen werden sollen, ein großes Problem, und zwar deshalb, weil eine eindeutige Definition dessen, was mit Bioziden mit niedrigem Risikopotenzial gemeint ist, sowohl in der Richtlinie als auch im Gesetzentwurf fehlt. Zu dem, was nur ein niedriges Risikopotenzial beinhaltet, gibt es, wenn ich das einmal aus den Erfahrungen der Vergangenheit sagen darf, im Bezug auf Biozide sehr unterschiedliche Auffassungen. Außerdem sehe ich folgendes Problem: Die Frage wird sein, welche Biozid-Produkte in Zukunft für den Laien verfügbar sein sollen. Auch das ist nach meiner Ansicht ein wesentlicher Aspekt für den Verbraucherschutz der Zukunft. Die Vergangenheit hat leider gezeigt, dass die privaten Anwender in der Tat auch mit möglicherweise vorhandener Gebrauchsanweisung nicht in der Lage sind, die Produkte sachgerecht anzuwenden. Dies bezieht sich nicht nur auf mögliche Gesundheitsgefährdung durch unsachgemäße Verwendung, sondern auch auf die Bekämpfung der Schädlinge selbst, die ja ebenfalls erhebliche Sachkenntnisse erfordert. Wenn es nun so sein sollte, dass all die Biozide, die ein niedriges Risikopotenzial aufweisen oder als solche klassifiziert wurden, für den privaten Anwender, also den Laien zur Verfügung stehen sollen, muss dringend geklärt werden, was mit Bioziden mit niedrigem Risikopotenzial gemeint sein soll. Ich könnte mir z.B. vorstellen, dass solche Produkte, die selbst dann, wenn der Verbraucher die Gebrauchsanweisung nicht gelesen hat, eine Fehlanwendung praktisch ausschließen, hierher gehören könnten. Das müsste aber weiter definiert wer-

den. In meiner schriftlichen Stellungnahme habe ich hierzu einen Definitionsvorschlag geliefert, nach der auch bei unsachgemäßer Anwendung oder Nichteinhaltung der guten fachlichen Praxis Gesundheitsschäden für die Verbraucher oder die Anwender nicht zu befürchten sein dürfen, was auch für besonders empfindliche Menschen gelten muss.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Steinhäuser, bitte.“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser**: „Vielen Dank. – Es ist vernünftig und richtig, dass man für Biozid-Wirkstoffe und auch Biozid-Produkte mit niedrigem Risikopotential erleichterte Regelungen schafft, was die Anmeldung betrifft, also nur eine Registrierung statt einer Zulassung vorsieht. Dass man da eine Differenzierung vornimmt, ist vernünftig, weil es bei der Bandbreite an verschiedensten Produkten und Produktgruppen tatsächlich solche Produkte und Wirkstoffe gibt. Richtig ist, was Herr Hostrup sagte: Richtig eindeutig und für jedermann gleich verständlich ist dieser Begriff ‚Biozid-Produkt mit niedrigem Risikopotential‘ bisher noch nicht. Hier wird, auch auf europäischer Ebene, an technischen Leitfäden gearbeitet, um das eindeutiger zu formulieren, was bisher in der Biozid-Richtlinie und infolgedessen ziemlich wortgleich, wenn ich das richtig sehe, auch im Gesetzentwurf der Bundesregierung steht.

Ein Wort zur notwendigen, möglichen Anwendung durch Laien. Laien sollten soweit wie möglich nur mit Produkten umgehen, bei denen auch ein nicht-geschulter Gebrauch, ein vorhersehbarer Fehlgebrauch nicht zu unvermeidbaren Auswirkungen auf die Gesundheit und die Umwelt führt. Das ist an einer Stelle schon so gemacht, indem man sagt, cancerogene, mutagene, reproduktionstoxische und sehr giftige Stoffe dürfen nicht von Laien angewandt werden. Da ist also eine Regelung vorhanden. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens ist es natürlich im Einzelfall aufgrund bestimmter Risiken, die dort erkennbar werden, auch möglich, speziell für bestimmte Biozid-Produkte zu sagen, dieses Biozid-Produkt gehört nicht in Laienhand, sondern nur in professionelle Hand. Diese Möglichkeit ist im Rahmen des Zulassungsverfahrens und der Management-Entscheidung gegeben.“

Vorsitzender: „Herr Obermeier hat noch eine dringende Nachfrage. Frau Mehl verzichtet – Herr Obermeier für die CDU/CSU-Fraktion, bitte.“

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU): „Eine kurze Frage an Herrn Dr. Bode, nachdem ich weiß, dass die BBA mehrjährige Erfahrungen mit der Pflanzenschutzrichtlinie hat. Führt dieser Biozid-Gesetzentwurf nicht genau zu den Effekten, die wir im Prinzip verhindern wollten, dass es nämlich durch die Reduzierung der Wirkstoffe zum Einsatz von Wirkstoffen kommen wird, die eher umweltunverträglich sind ge-

genüber der vielfältigen Art der Herstellung bei preiswerteren Zulassungsverfahren?“

Sv. Dr. Erdmann **Bode**: „Sicher wird die Verengung der verfügbaren Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe ähnlich wie im von Ihnen angesprochenen Pflanzenschutz nicht nur eine Verengung der Zahl bedeuten, sondern auch zu einer Konzentration auf Stoffe führen, die möglichst breit, d.h. in möglichst vielen Anwendungen einzusetzen sind. Die Spezifität kann dadurch geringer werden, wobei natürlich zu prüfen ist, ob die auf dem Markt befindlichen Wirkstoffe tatsächlich alle so viel vorteilhafter im Sinne von selektiven Effekten sind.“

Vorsitzender: „Vielen Dank, zunächst auch danke schön an alle für die erste Runde. Wir kommen zur zweiten Themenrunde, dem Block ‚Zulassung von Biozid-Produkten‘. Das Wort hat zunächst Frau Dr. Reimann, SPD-Fraktion.“

Abg. Dr. Carola **Reimann** (SPD): „Ich habe eine Frage an Frau Hippe, und zwar haben Sie sich nicht ausdrücklich für eine Straffung des Verfahrens ausgesprochen, was wir sonst in vielen Stellungnahmen gelesen haben. Halten Sie das nicht für nötig, oder wie stehen Sie dazu?“

Vorsitzender: „Frau Dr. Hippe bitte.“

Sv. Dr. Dorothee **Hippe**: „Aus meiner Sicht sollte der Verbraucher- und der Umweltschutz ganz klaren Vorrang haben, gerade vor dem Hintergrund der schlechten Erfahrungen, die mit diversen Biozid-Produkten in der Vergangenheit gemacht wurden. Als Beispiele nenne ich Holzschutzmittel, Pyrethroide, Desinfektionsmittel, es gibt das Phänomen der multiplen Chemikalienüberempfindlichkeit – sicherlich nicht nur, aber auch eine Folge des Einsatzes von Biozid-Produkten. Es gibt also einen Grund, warum ein Zulassungsverfahren neu eingeführt wird. Dieses Verfahren halte ich für einen enormen Fortschritt und denke, es muss so durchgeführt werden, dass es wirklich zu einer gründlichen Prüfung der Produkte führt, sonst kann man sich das auch ersparen. Dazu gehört aus meiner Sicht, dass der in den verschiedenen Behörden zu den einzelnen dazugehörigen Aspekten vorhandene Fachverstand auch genutzt wird. Das heißt, m.E. müssen das Umweltbundesamt und das BgVV beteiligt werden und für den Arbeitsschutz dann eben auch die BAuA. Ich denke, das hat Vorrang, die Einvernehmensbehörden sollten unbedingt Einvernehmensbehörden bleiben. Ansonsten halte ich es für sinnvoll, dass die BAuA die Zulassungsstelle ist, weil da sowieso die Chemikalienanmeldung läuft und das Verfahren zumindest dort soweit gebündelt ist.“

Vorsitzender: „Herr Obermeier, CDU/CSU-Fraktion.“

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU): „Das Kapitel 2 ‚Zulassungsverfahren‘ steht in erster Linie hinsichtlich der Effizienz offenbar stark in der Kritik. Die Konstellation Einvernehmensbehörden und Benehmensbehörden ist sicher die Ursache dafür, dass es noch komplizierter wird, als wir es bisher aus dem Pflanzenschutz schon kannten. Deswegen meine Frage an Herrn Dr. Bode und Herrn Dr. Steinhäuser: Welche Vorschläge gibt es von Seiten der am Zulassungsverfahren beteiligten Behörden, die Behördenstruktur und Aufgabenverteilung effizienter und transparenter zu gestalten, als es jetzt im Gesetzentwurf enthalten ist?“

Vorsitzender: „Zunächst Herr Dr. Bode.“

Sv. Dr. Erdmann **Bode**: „Aus der Vorgeschichte ist mir klar, warum man diese Konstruktion gewählt hat. Die BAuA ist personell sicher nicht in der Lage, all die erforderlichen Prüfungen selbständig durchzuführen. Deshalb braucht man die Hilfestellung anderer Behörden. Nur hätte man dann m.E. in der juristischen Terminologie bleiben und von verschiedenen Bewertungsbehörden sprechen müssen, die dann natürlich auch einen eigenständigen Prüfauftrag haben, den man ihnen jetzt sozusagen unter der Hand zuspricht. Einvernehmen setzt ja voraus – auch ein Benehmen, das sind zwei unterschiedlich stark greifende Rechtselemente der Mitwirkung an einem Verfahren –, dass man zu einer schon ausgearbeiteten Position seine Meinung kundtut – entweder im Rahmen eines Einvernehmens oder im Rahmen eines Benehmens; wie gesagt: unterschiedliche Stärke der Mitwirkung. Wenn aber eine Zulassungsbehörde, wie es hier zu sein scheint, auf die Bewertung sowohl der Einvernehmens- als auch der Benehmensbehörden angewiesen ist, kann sie m.E. nicht effizient in der Rolle einer Zulassungsbehörde tätig werden. D.h. sie müsste, wenn sie als Zulassungsstelle oder Zulassungsbehörde definiert werden soll, erst einmal eine solche personelle Ausstattung bekommen, damit ihr eine eigenständige Bewertung in dem Rahmen der Biozid-Richtlinie bzw. des Biozid-Gesetzes möglich wird, und dann könnten sich sinnvoll und einvernehmlich die anderen Behörden – Einvernehmens- und Benehmensbehörden – beteiligen, wiewohl man aus den Erfahrungen, die uns vorliegen, auch sagen muss, dass es ganz klarer sauberer Definitionen der Mitwirkung der verschiedenen Behörden bedarf. Sonst muss es selbst bei einer starken, fachlich kompetenten Zulassungsbehörde bei den Mitwirkungsinstrumentarien zu Lähmungserscheinungen in der Entscheidungsfindung kommen – was natürlich besonders schwierig ist, weil ja Zeitvorgaben gegeben sind, auch hier ist etwa eine Einjahresfrist für die Zulassung vorausgesetzt. Auf der anderen Seite kann es

ganz gehörige Probleme bei der Vertretung des deutschen Standpunktes im Rahmen der Europäischen Union geben.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Steinhäuser, wie sieht man das beim Umweltbundesamt?“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser:** „Wie ich in meinen schriftlichen Ausführungen bereits dargelegt habe, haben sich die Bundesregierung und der federführende BMU bei diesem Entwurf vor allem dadurch leiten lassen, dass man sich – so ähnlich, wie es Frau Hippe gerade sagte – dazu entschlossen hat, all den in den verschiedensten Behörden verfügbaren Sachverstand in der Bundesrepublik einzubinden. Das führt zu dieser Konstruktion mit drei Einvernehmens- und drei Benehmensbehörden. Wir vom Umweltbundesamt sehen diese Konstruktion allerdings wirklich sehr, sehr skeptisch, auch wenn es einigermaßen vollständig gelungen sein mag, die Zuständigkeiten und Aufgaben dieser verschiedenen Behörden einigermaßen präzise zu beschreiben. Trotzdem ergeben sich in besonderem Maße Möglichkeiten und Schwierigkeiten bei der Abgrenzung, bei der Koordination. Es besteht Abstimmungsbedarf, es kann zu Verzögerungen führen, und das ganze Verfahren ist kostenträchtiger als eine schlankere Behördenstruktur.“

Es ist kein Geheimnis, dass das Umweltbundesamt nach wie vor die Meinung vertritt, dass eigentlich das Umweltbundesamt als Zulassungsstelle die kompetente Fachbehörde gewesen wäre. Dazu hat man sich in den Verhandlungen dann letztlich nicht entschlossen. Wir wären von daher diese kompetente Fachbehörde gewesen, weil in unserem Hause wirklich nahezu alle fachlichen Gesetze maßgeblich mitbearbeitet werden; das geht vom Infektionsschutzgesetz über das Pflanzenschutzgesetz bis hin zum Arzneimittelgesetz, wo wir eingebunden sind. Von daher ist in unserem Hause eine sehr breite stoffpolitische Kompetenz gegeben.“

Bei den Bioziden ist der Verbraucherschutz ein sehr wichtiges Moment, der Umweltschutz aber mindestens ein gleichwertig wichtiges Ziel, das zu beachten ist. Von daher hätten wir eine Behördenstruktur bevorzugt, die uns als Umweltbehörde die Federführung als Zulassungsstelle gibt und eine weitere, die gesundheitlichen Effekte betrachtende Behörde einbindet. Die Verhandlungen innerhalb der Bundesregierung führten dann aber letztlich dazu, dass das andere Argument, allen Sachverstand einzubinden, dominierte, und so steht es nun auch im Entwurf.“

Vorsitzender: „Frau Voß, Berichterstatterin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.“

Abg. Sylvia Ingeborg **Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Steinhäuser. Sie plädieren für die Übernahme des Bundesratsvotums für die Einrichtung eines Biozid-Produkte-

Verzeichnisses. Sie möchten eine breitgefächerte Einstellung der Daten haben, die den Gesundheits- und Verbraucherschutz fördern soll – also vom Anwendungsbereich, Auflagen und, was mich besonders interessiert, auch zur Entsorgung. Wir haben es vorhin schon in mehreren Ausführungen gehört: Der anwendende Laie ist ja nicht nur unmittelbar auch der Gefährdete bei einer falschen Anwendung und Entsorgung, sondern wenn er falsch entsorgt, sind damit die gesamte Umwelt und auch andere gefährdet. Ich würde gern wissen, wie Sie sich das vorstellen und welche Rolle dabei auch eine allgemeine Formulierung eines Vorwortes eine Rolle spielen könnte, was Sie ja auch angeregt haben. Ich bitte auch die Verbraucherzentrale, dazu Stellung zu nehmen.“

Vorsitzender: „Noch einmal Herr Dr. Steinhäuser, bitte.“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser:** „Kurz gesagt: Wir halten ein solches Biozid-Produkte-Register, wie es vom Bundesrat angeregt ist, für eine wichtige und hilfreiche Sache. Es schafft Transparenz. Alle Biozid-Produkte sollten also mit den Bedingungen, unter denen sie verwendet werden können – das schließt die Bedingungen der Entsorgung mit ein – in einem solchen Biozid-Produkte-Register, transparent zusammengestellt für die Verwender, enthalten sein. Da auf diese Weise auch erkennbar wird, welche anderen Biozid-Produkte es für bestimmte Anwendungszwecke gibt, schafft es Möglichkeiten, u.U. besonders gefährliche und nur unter Einschränkungen verwendbare Produkte durch weniger risikoreiche Produkte zu ersetzen. In einem solchen Biozid-Produkte-Register natürlich nicht enthalten sind alternative Verfahren, die auf Biozide verzichten. Es gibt die Aufforderung des Bundesrates, eine entsprechende Information oder ein Informationssystem zur Verfügung zu stellen. Dem stehen wir aufgeschlossen gegenüber, müssen aber sagen: Mit Ausnahme von Ideen, wie man in diesem Zusammenhang evtl. auch mit dem Umweltschutz arbeiten könnte, wie man durch Forschungsprogramme Kriterien entwickeln könnte, um so etwas dann auch auf einigermaßen seriöse und fundierte Weise zu erstellen – mit Ausnahme erster Ideen sind wir da noch nicht sehr weit. Sollte das ins Gesetz übernommen werden, werden wir gemeinsam daran arbeiten. Federführend wird auch da die Zulassungsstelle sein. Diese wird aber gerade diesen Punkt, wo sie nicht über die alleinige Erfahrung verfügt, sondern auf die Mithilfe anderer Behörden, auch unserer, angewiesen ist, versuchen, mit uns gemeinsam zu lösen.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Revermann zu der gleichen Frage aus der Sicht des Verbraucherschutzes.“

Sv. Dr. **Revermann**, VZBV: „Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender.“

Das Ziel der Biozid-Richtlinie ist es, prinzipiell den Einsatz von Biozid-Produkten auf das notwendige Mindestmaß zu begrenzen. Unserer Meinung nach erfordert das allein von daher schon umfassende Informationen für die Nutzer und die Anwender. Aus diesem Grunde unterstützen wir auch – ähnlich, wie es der Vorredner gerade dargestellt hat – unbedingt die Einrichtung eines Biozid-Informationssystems; so haben wir es in unseren Ausführungen genannt. Das könnte analog zu dem bereits existierenden Gefahrstoff-Informationssystem der Bau-Berufsgenossenschaft, mit dem seit einiger Zeit sehr gute Erfahrungen vorliegen, angewendet werden. Dieses Informationssystem sollte unserer Meinung nach für die Anwender von Produkten ein sehr umfassendes Risiko- und Nutzen-Informationssystem sein und so auch den möglichen Einsatz derjenigen Produkte ermöglichen, die ein möglichst geringes Risiko aufweisen. Das heißt, dass, verbunden mit einem solchen Informationssystem, eine entsprechend codierte Kennzeichnung dieser Biozid-Produkte auf der Produktetikettierung angebracht sein müsste, um dieses kompatibel und anwenderfreundlich zu gestalten. Ein solches System könnte man möglicherweise in Form einer Datenbank – sowohl über Inhaltsstoffe als auch die damit in Verbindung stehenden Handelsnamen dieser Produkte – verbinden. Aus Sicht des Verbrauchers wäre das eine sehr komfortable Anwendung. Einen weiteren Hinweis möchte ich noch geben. Man sollte vielleicht überlegen, ob mit einem solchen Informationssystem gleichzeitig auch eine Negativliste verbunden werden könnte oder sollte; unter Rückgriff auf die beschriebene Vorgehensweise, dass man gleich sehen kann: Diese Produkte, diese Biozide stehen nicht zur Verfügung oder sollten nicht angewandt werden. Die Schwierigkeit mit alternativen Verfahren, die der Vorredner schon angedeutet hat, sehen wir auch. Wünschenswert wäre es natürlich. – Herzlichen Dank.“

Abg. Marita **Sehn** (FDP): „Wenn ich das alles höre, habe ich Bauchweh, weil ich noch gut weiß, was wir mit dem Pflanzenschutz so alles erlebt haben und z.Zt. erleben. Wenn es gestattet ist, Herr Vorsitzender, möchte ich gern eine Frage an drei Personen richten, weil ich glaube, dass es notwendig ist, auch einmal die Sicht eines anderen dazu zu hören. Wir haben vielleicht noch etwas Luft.“

Vorsitzender: „Das widerspricht unserer Absprache, aber okay.“

Abg. Marita **Sehn** (FDP): „Ich möchte Frau Dr. Hippe, Frau Bartram und Herrn Dr. Stephan fragen – Frau Dr. Hippe deshalb, weil ich den Eindruck habe, dass sie gar nicht versucht, sich einmal in die Situation der Unternehmer zu versetzen – eine Sichtweise, die man meiner Ansicht nach auch berücksichtigen muss. Zumindest ist es mein Wunsch, immer beide

Seiten zu sehen. Was glauben Sie, welche Anforderungen das Zulassungsverfahren haben muss, damit es für die in Deutschland tätigen kleinen und mittleren Unternehmen praktikabel ist?“

Vorsitzender: „Wir beginnen mit Frau Dr. Hippe.“

Sv. Dr. Dorothee **Hippe:** „Zunächst einmal muss ich klarstellen, dass ich aus dem für Verbraucher- und Umweltschutz zuständigen Ministerium komme; Sie haben nicht unser Wirtschaftsministerium eingeladen. Die Ausgestaltung des Zulassungsverfahrens für kleine und mittlere Unternehmen – ich denke, es ist klar, dass diese dabei Unterstützung brauchen. Nach meinen Informationen ist das auch vorgesehen. Soweit ich weiß, hat die BAuA jetzt schon Informationen ins Internet gestellt, obwohl sie noch gar nicht offiziell Zulassungsstelle ist. D.h. dort gibt es erste Möglichkeiten, sich zu informieren und auch Fragen zu stellen. Nach meiner Kenntnis ist auch eine Unterstützung der kleinen und mittleren Unternehmen durch Informationsangebote vorgesehen.“

Vorsitzender: „Frau Bartram.“

Sv. Berit **Bartram**, Verband der deutschen Lackindustrie: „Erster Aspekt: Bis jetzt haben wir alle bisherigen Auskünfte nur unverbindlich bekommen, weil die zuständige Behörde noch nicht feststeht. In Deutschland entscheidet bis zum jetzigen Zeitpunkt niemand rechtsverbindlich. Das heißt auch: Ein Unternehmen kann sich bis jetzt nicht darauf einstellen. Zweiter Punkt: Was muss im Prinzip erfolgen? Wir brauchen gerade für Klein- und Mittelständler, wenn diese wirklich in das Mammutverfahren selbst der Zulassung von Biozid-Produkten geschickt werden sollen, einen Ansprechpartner, der fachkompetent zu bestimmten Entscheidungen Stellung nehmen kann. Das können nicht fünf, sechs oder sieben Behörden sein, das kann nicht angehen. Das kann ein kleines oder mittleres Unternehmen nicht bewerkstelligen! Es hat weder das Personal noch die Chance, das nachzuhalten, weil er mit jeder Behörde wieder neu diskutieren muss. Das schafft es einfach nicht! Deswegen wäre es schon wünschenswert, das Ganze in einer kompetenten entscheidungsfähigen und verantwortungsbewusst handelnden Behörde zu komprimieren – mit der Fachkompetenz. Das kann im Moment keiner schaffen. Ich denke, das ist ein langer Aspekt, der zu einer Art Bundesamt hinführt – was aber noch nicht existiert.“

Was wir kurzfristig brauchen – insbesondere im Hinblick auf die Finanzierungsfrage für die kleinen und mittleren Unternehmen –, sind überschaubare Fristenregelungen. Wir brauchen jetzt eine Ansage. Wenn ein Mittelständler mich heute anruft und fragt, ich muss ein Biozid zulassen, wie lange muss ich das vorfinanzieren, wie lange muss ich das Kapitel binden, wie lange die Bank bei der Stange halten, heißt

das, ich brauche eine möglichst genaue Frist, bis zu der eine Entscheidung da ist. Sonst kann ich nicht planen, weil ich nicht weiß, wie lange ich das vorfinanzieren muss – und das geht nicht. Also sind die Fristen zum jetzigen Zeitpunkt eigentlich das Wichtigste, was wir brauchen, und zwar, wenn wir so viele Einvernehmensbehörden haben, genaue Fristen im Verfahren selbst, damit die endgültige Zulassungsstelle auch entscheiden kann.

Das hat noch ganz andere Aspekte. Wir arbeiten im Bundesimmissionsschutz-Genehmigungsverfahren bereits zehn Jahre daran, die Behördenstrukturen möglichst gering zu halten - weil wir wissen, dass das Verfahren immer länger wird, je mehr Be- und Einvernehmensbehörden tätig sind und das Verfahren dadurch auch immer mehr kostet. Der Unternehmer wird die Kosten tragen müssen, da bin ich völlig Ihrer Meinung. Kostendeckung ist richtig, aber er muss zumindest das Recht haben, einzufordern, dass diese Kosten von der Notwendigkeit bestimmt sind und nicht unnötig aufgebläht werden.

Zwei Punkte noch im Verfahren für die Produktzulassung selber. Es ist nichts dagegen einzuwenden, dass man auch worst-case-Szenarien betrachtet, insofern also Ideen aus der Richtlinie aufgreift. Ich bin da für eine wortgleiche Umsetzung – eine wirklich wortgleiche Umsetzung. Bisher steht da ‚vorhersehbares Risiko‘. Das ist nicht richtig, die Richtlinie spricht von einem ‚realistisch vorhersehbaren Risiko‘. D.h. begrenzen Sie bitte die Prüfung für die Produktzulassung auch wieder auf das, was in der Richtlinie vorgesehen ist.

Zweiter Punkt: Risikoabwägung. Auch da das gleiche Spiel. Nehmen Sie das, was in der Richtlinie steht, wenn sie die Risikoabwägung in das deutsche Gesetz übernehmen wollen. Der Gesetzentwurf als solcher ist völlig korrekt, er verweist auf alle Spielregeln, die die EU-Richtlinie vorsieht. Der Bundesrat hat sich aus den Spielregeln eine herausgegriffen, hat ein Abwägungskriterium herausgegriffen und will dieses nun in das deutsche Gesetz aufnehmen. Damit fallen alle anderen unter den Tisch, und damit würden wir wieder anders behandelt als alle anderen Mitgliedstaaten. Das kann nicht sein.

Wenn also wortgleiche Umsetzung in deutsches Recht, dann bitte auch so, wie die Richtlinie es vorsieht und nicht einzelne Kriterien herausgreifen, die Ihnen gerade passen, und die anderen, die u.a. wirtschaftliche Aspekte beinhalten, weglassen.

Ich denke, das sind im Moment die wichtigsten Punkte zu diesem Teilbereich.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Stephan.“

Sv. Dr. Bruno **Stephan**, VCH: „Ich möchte nichts wiederholen, sondern mich dem durchaus anschließen. Eines möchte ich jedoch sagen: Für kleine und mittelständische Unternehmen ist jeder Zusatz, den Sie verlangen, ein weiterer Grund, Einzelne aus dem

Markt herauszudrängen. Bitte bedenken Sie, dass das Biozid-Gesetz nichts grundlegend Neues ist; wir haben das Chemikaliengesetz, unter das die Biozide fallen, schon seit Jahrzehnten, wir haben die Gefahrstoffverordnung und die Chemikalienverbotsverordnung. All das enthält heute schon umfangliche Anforderungen an die Biozid-Hersteller, -Inverkehrbringer usw.. Dazu gehört beispielsweise auch das Sicherheitsdatenblatt. Alles das, was hier im Sinne von Hinweisen zur Abfallentsorgung usw. gefordert ist, ist bereits enthalten, das steht auch in der Gebrauchsanweisung. Wir fügen immer noch etwas hinzu. Ich kann nur sagen: Wirtschaftlich ist das verheerend. Ich möchte daran erinnern, dass beispielsweise ein Produktregister, so wie es die GISbau der Bau-Berufsgenossenschaft enthält, für eine spezielle Branche, und zwar für eine gewerbliche Branche entwickelt worden ist. Es ist ein Produktregister, das auf privatwirtschaftliche Initiative – die Berufsgenossenschaften sind die Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitgeber – entstanden ist, nicht aufgrund staatlichen Drucks. Wir gehen hier wirklich den Schritt der Überregulierung – mit jedem einzelnen Zusatz, den wir verlangen. Das ist für mittelständische und kleine Unternehmen nicht akzeptabel.“

Vorsitzender: „Frau Bulling-Schröter, PDS-Fraktion, bitte.“

Abg. Eva **Bulling-Schröter** (PDS): „Ich denke, wir brauchen bei der Zulassung und der Anwendung von Bioziden eine Abwägung zwischen Risiken und Nutzen, und ich meine, dass wir die eben nicht ausschließlich wirtschaftlich sehen können, wie Sie das hier propagieren, denn Sie haben leider nicht die Haftung berücksichtigt. Ich erinnere an die Holzschutzmittelgeschädigten. Es ist ein Trauerspiel in dieser Bundesrepublik, und leider fanden sich Richter, die dementsprechend geurteilt haben: Die Menschen haben nie Entschädigung bekommen. Sie wissen ja nicht, wie sich diese Republik einmal verändern wird. Vielleicht gibt es einmal faire Richter, und das heißt, dann bezahlen sie nämlich. Auch das sollten Sie einmal im Hinterkopf behalten!

Meine Frage an Herrn Dr. Hostrup und Frau Dr. Hippe: Es gibt zur Abwägung zwischen Risiko und Nutzen bei der Zulassung ja Vorschläge, z.B. einen Biozid-Rat, den Bundesratsvorschlag zur Risikobewertung bei der Zulassung, die eben eine Prüfung zum Ziel haben, ob bereits andere Wirkstoffe vorhanden sind, die ein geringeres Anwendungsrisiko haben. Das halte ich für sehr wichtig und würde dazu gerne Ihre Auffassung hören.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Hostrup.“

Sv. Dr. Olaf **Hostrup**: „Die Frage ist schon etwas komplex. Ich versuche das trotzdem so kurz wie möglich zusammenzufassen.“

In der Tat ist die Abwägung zwischen Risiko und Nutzen etwas, was der Biozidzulassung, ebenso wie z.B. der Pflanzenschutzmittelzulassung als grundständiges Element zugrunde liegen muß. Wenn es keinen Nutzen durch die Anwendung von Stoffen gibt, die per se ein toxisches Potenzial aufweisen, ist deren Anwendung grundsätzlich nicht vertretbar. Der Nutzen muss also darstellbar sein und die möglichen Risiken in der Bewertung übertreffen. Hier ist es, wie ich den Stellungnahmen der anderen Sachverständigen entnehmen konnte, eine Überlegung, ob es möglich ist, diese Abwägung schon im Rahmen einer Risikobewertung bei der Zulassung der Wirkstoffe und Produkte durchzuführen, oder ob es darüber hinaus weitergehender Regelungen bedarf? Sie haben die Praxis der vergangenen Jahre angesprochen. Ich will versuchen vor diesem Hintergrund zu antworten. Da wir an der Universität Oldenburg über mehrere Jahre eine Beratungsstelle zum Thema Biozide betrieben haben, sollten wir über entsprechende Erfahrungen verfügen. Biozid-Wirkstoffe werden in der Tat in so vielfältigen, unterschiedlichen Bereichen und Produkten verwendet, dass wir davon ausgehen, dass eine vollständige Beschreibung der möglichen Anwendungen mit all den für den Verbraucherschutz wichtigen Details zur Anwendungspraxis bereits im Rahmen der Zulassung gar nicht möglich ist. Das wiederum bedeutet, dass Regelungen zur Anwendungspraxis nachgeschoben werden müssen, die sicherstellen können, dass die bei der Risikoabschätzung zugrunde gelegten Szenarien auch der tatsächlichen Anwendungspraxis entsprechen. Damit soll keine nachgeschaltete nochmal-Zulassung oder nochmal-Prüfung installiert werden, sondern eine Prüfung der konkreten Anwendung im Hinblick auf folgende Fragen:

- Ist bei der vorgesehenen Anwendung der Einsatz von Bioziden unumgänglich?
- Ist es möglich, alternative, weniger schädliche Mittel gleichzeitig oder ausschließlich einzusetzen?
- Können biozidfreie Methoden verwendet und kann damit die Verwendung von Bioziden umgangen werden?

Wenigstens diese Aspekte sind aus unserer Sicht bereits bei der Zulassung gar nicht zu regeln bzw. zu berücksichtigen, so dass wir zu der Auffassung kommen, dass entsprechende Regelungen im Rahmen von Verordnungen, die die Anwendung der Biozide, insbesondere im Bereich der Schädlingsbekämpfung, weiter definieren, noch erlassen werden müssen.

Sie haben die Installation eines Beirates erwähnt, den ich als Sachverständiger vorgeschlagen habe. Auch bei der Pflanzenschutzmittelzulassung gibt es einen wissenschaftlichen Beirat. Ich denke, dass es in entsprechender Anlehnung ausgesprochen sinnvoll wäre, einen solchen Beirat auch für die Biozid-Zulassung zu schaffen. Allerdings wünsche ich mir den etwas anders, als es bei der Pflanzenschutzmittelzulassung der Fall ist. Ich glaube, ein solcher Beirat hätte in

erster Linie die Interessen der Verbraucher zu vertreten. D. h. auf der einen Seite müssen Biozid-Produkte zur Verfügung stehen, die geeignet sind, um gefährliche Schädlinge abwehren zu können. Auf der anderen Seite muss die Anwendung dieser Produkte im Verhältnis zum Nutzen ein möglichst geringes Risiko beinhalten. Ausgesprochen gutheißen würde ich es, wenn ein entsprechender Beirat bereits bei der Zulassung einbezogen werden könnte. An einem solchen Beirat sollten von vornherein z.B. die Verbraucherverbände und die Gewerkschaften beteiligt werden.

Es gibt noch einen weiteren Punkt, der die Einrichtung eines solchen Beirates positiv erscheinen lässt. Aus der Pflanzenschutzmittelzulassung wissen wir, dass die Zulassungsbehörde unter Druck geraten kann, wenn ein Zulassungsantrag negativ beschieden werden soll. Die Hersteller haben ein sehr verständliches Interesse daran, dass ihre Mittel zugelassen werden, und die Behörde – in diesem Fall ja Zulassungs- und Prüfungsbehörde in einem – wird da schon einmal unter erheblichen Druck gesetzt. Ich kann mir nun gut vorstellen, dass es für eine Zulassungsbehörde, welche es auch immer bei der Biozid-Zulassung sein wird, von erheblichem Vorteil sein kann, wenn sie im Rahmen einer solchen Auseinandersetzung einen unabhängigen Beirat anrufen könnte. Dies wäre auch im Rahmen der vergleichenden Risikobewertung sehr günstig. Nach dem Gesetzentwurf bzw. nach der Richtlinie soll es so sein, dass die Zulassungsbehörde bereits bei der Anmeldung von Zulassungsanträgen für Biozid-Wirkstoffe prüfen soll, ob es möglicherweise bereits gelistete Wirkstoffe gibt, die ein deutlich niedrigeres Risikopotenzial aufweisen. Es ist zu erwarten, dass es für die Behörde schwierig wird, schon an dieser Stelle eine Entscheidung im Sinne einer Nichtzulassung aufgrund der vergleichenden Risikobewertung zu treffen. Auch hier könnte es günstig sein, wenn die Behörde einen unabhängigen Beirat anrufen könnte.“

Vorsitzender: „Danke schön. Frau Dr. Hippe, bitte.“

Sv. Dr. Dorothee Hippe: „Aus meiner Sicht ist die Einführung des Substitutionsprinzips – nichts anderes ist ja die vergleichende Zulassung nach dem Zulassungsverfahren – ein ganz enormer chemiepolitischer Fortschritt. Diese vergleichende Risikobewertung ist in der Richtlinie enthalten und muss umgesetzt werden. Der Bundesrat hat wegen der besonderen Bedeutung dieses Substitutionsprinzips das als Kriterium noch einmal besonders hervorgehoben. Das ist geschehen mit der Formulierung ‚Es ist insbesondere zu berücksichtigen ...‘, d.h. die Befürchtung, die geäußert wurde, dass andere Kriterien unter den Tisch fallen, halte ich für nicht stichhaltig. Nur hat dieses Substitutionsprinzip eine besondere Bedeutung und ist deshalb besonders hervorgehoben. Ich denke, es ist, wie mein Vorredner gerade schon ausgeführt hat,

wichtig, um auf längere Zeit hin nach und nach gefährlichere Stoffe durch ungefährlichere zu ersetzen. Dass das in der Praxis und in der Umsetzung, also der konkreten Stoffprüfung sehr schwierig sein wird, kann ich mir auch vorstellen. Aber als Ansatz, als Grundlage ist es, denke ich, sehr sinnvoll.

Ein Satz zu der Auseinandersetzung über die Formulierung ‚normalerweise‘ oder ‚vorhersehbar‘. Im Anhang der Richtlinie ist von einem realistischen worst-case-Szenario die Rede. Dem Bundesrat ging es sicherlich darum, eine Formulierung zu finden, die juristisch abgedeckt ist und die Richtlinie vernünftig umsetzt. Und das ist eben der Begriff ‚vorhersehbar‘, weil er im Lebensmittel- und Bedarfsgegenstände-gesetz so gebraucht wird. Nach einem einschlägigen Kommentar ist davon jeder Gebrauch abgedeckt, der so häufig vorkommt, dass mit ihm gerechnet werden muss. Insofern halte ich das für die richtige Formulierung, um das zu erreichen, was die Richtlinie möchte.“

Vorsitzender: „Mit der ersten Berichterstatter-Runde sind wir durch. Wir werden jetzt aus Zeitgründen für die beiden großen Fraktionen eine Nachfrage zulassen und für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Voß, noch eine Toleranzrunde, weil sie in der ersten Runde gefehlt hat. Zunächst Frau Mehl, SPD-Fraktion.“

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD): „Meine Frage geht an Herrn Dr. Frost und Herrn Dr. Bode zur Kompliziertheit des Zulassungsverfahrens. Was Frau Bartram vorhin sagte, leuchtet ja ein. Wir haben hier die gleiche Situation wie beispielsweise beim IVU-Gesetz, es ist ein völlig neues Verfahren, so dass man gar nicht so genau sagen kann, wie das zukünftig gehandhabt werden wird und wie das ablaufen wird. Deswegen gab es auch in einer Stellungnahme den Vorschlag, eine zeitliche Befristung einzuführen und zu sagen, wir müssen erst einmal prüfen, ob das so funktioniert. Gibt es denn aus Ihrer Sicht Behördenabläufe, die so gestaltet sein können, dass das nicht auftritt, was hier beschrieben worden ist? Ich erinnere mich, dass es bei der Dauer von Planfeststellungsverfahren immer hieß, in Deutschland sei das zu kompliziert, es dauere zu lange. Dann stellte sich heraus, dass das in der Sache so gar nicht ist und dass man auch neue Verfahren gefunden hat, um das zu ändern, dass nämlich der Mittelständler nicht zu sechs verschiedenen Behörden laufen muss, sondern die zulassende Behörde das macht, die Kordination übernimmt und der Ansprechpartner ist, von dem gesprochen wurde. Können Sie dazu bitte noch einmal etwas sagen, oder ist hier wirklich ein Katastrophenszenario zu erwarten?“

Sv. Dr. Matthias **Frost:** „Ich denke, zum letzten Punkt wird hauptsächlich Herr Bode gut Auskunft

geben können. Deswegen will ich zwei mehr grundsätzliche Bemerkungen dazu machen.

Zur Frage der Verteilung der Behördenzuständigkeiten: Meiner Meinung nach hätte das heute schon viel früher gesagt werden müssen. Im Verbraucherschutz wird ganz klar getrennt zwischen Risikobewertung und Risikomanagement. Das findet sich im bisherigen Vorschlag und in der heutigen Diskussion nicht wieder. Dem sollte jedoch Rechnung getragen werden. Ich denke, das wäre auch ein gangbarer Weg, wo man sich einigen kann – z.B. mit den Vertretern des VCI, die das ja auch kritisieren, da sind wir uns einig –, in welche Richtung das gehen kann, dass man wirklich sehr klar trennt, wer macht das Risikomanagement, wer die Risikobewertung. Und die Risikobewertung kann an verschiedenen Stellen angesiedelt sein. Die Fachkompetenz ist bisher noch verteilt. Ganz wichtig in dem Zusammenhang ist: Wer macht die Risikokommunikation, nicht nur die Kommunikation nach außen, sondern auch die Kommunikation unter den Fachleuten, hauptsächlich zwischen den Bewertern und den Entscheidern, den Managern?

Die Kompetenzverteilung ist sicherlich jetzt über sehr viele Behörden verteilt. Das muss aber nicht so bleiben. Wenn wir ein neues Gesetz schaffen, können wir auch Behörden umstrukturieren. Deswegen ist zu überlegen: Nimmt man die Kompetenz der Bewertung aus den verschiedenen Behörden heraus und setzt sie z.B. in das Bundesinstitut für Risikobewertung?

Was ich eingangs schon sagte: Das ist so im Fluss der Zeit, ich denke, ich bin da überfragt zu sagen, wie die Entwicklungen laufen werden. Grundsatz sollte sein: Trennung von Risikobewertung und Risikomanagement.

In der ganzen Malaise, die wir bei Pflanzenschutzmitteln haben, kann man auch noch einmal festhalten, dass nicht nur das Verfahren bei den Behörden relativ langwierig ist; auch in der Industrie gibt es an bestimmten Stellen noch Verbesserungsmöglichkeiten, wo effektiver gearbeitet werden kann, wo die Kommunikation zwischen den Behörden und den Antragstellern noch verbessert werden kann.“

Sv. Dr. Erdmann **Bode:** „Herr Frost hat es bereits angesprochen: Das Ganze ist sicherlich vielschichtig, nämlich einmal das Zusammenwirken zwischen Behörden und Antragstellern. Eine ganz wichtige Voraussetzung ist sicherlich, dass zunächst einmal auch die Antragsunterlagen in Ordnung sind. Und das ist z.B. im Bereich der Pflanzenschutzmittel in sehr vielen Fällen nicht der Fall. Dadurch ergeben sich sicherlich Fristverlängerungen, bevor all diese Daten vorhanden sind. Das führt auch zu einer Schwierigkeit: Es hängt ja letztlich immer von Menschen ab, was nun als vollständig oder vollzählig betrachtet wird. Was brauche ich tatsächlich für den Nachweis der Zulassungsvoraussetzungen, was ist entbehrlich? All das wird eine Richtlinie niemals umfassend re-

geln können. Hieraus werden sich sicherlich größere Schwierigkeiten ergeben, denn eines ist klar: Die Behördenstruktur ist zwar wichtig, aber alle anderen Dinge, die danach oder daneben kommen, sind auch wichtig, und vieles, was jetzt im Moment klar geregelt zu sein scheint, hat für mich immer noch ein großes Fragezeichen. Wir haben eine Reihe von Ermächtigungen in dem Biozid-Gesetz, von denen wir nicht wissen, wie sie einmal ausgestaltet werden können. Dann sehe ich auch in Übereinstimmung mit den Vertretern der Industrie die Möglichkeit, dass es hier zu Ungleichbehandlungen auf europäischer Ebene kommt. Was mich ganz besonders beunruhigt, ist das genannte Substitutionsprinzip, weil es in einer Reihe von Fällen gewaltige Vorleistungen seitens der Industrie fordert und dann vor einem Zulassungsverfahren bzw. aber auch, wenn einmal ein Wirkstoff in Anhang I oder Anhang Ia bzw. b enthalten ist, urplötzlich ein Mittel im Rahmen einer vergleichenden Bewertung entfernt werden kann. Was sind denn die Kriterien für einen derartigen Vergleich? Auch diese Dinge stehen nicht fest, sind letztlich nicht justizierbar. Der zitierte Beirat muss ja auch justizierbar beraten; das heißt, dass die Empfehlungen, die dort gegeben werden, letztlich auch vor Gericht Bestand haben müssen. Und ich gehe nach wie vor davon aus, dass wir eine ordentlich arbeitende Justiz haben, selbst wenn mitunter auch Entscheidungen getroffen werden, die sich dem sog. gesunden Menschenverstand vielleicht entziehen. Das gibt es immer, heißt aber nicht, dass das ganze System faul ist.

Zur Behördenstruktur – auch dort gibt es zwei verschiedene Wege: Einmal könnten wir es so machen, wie es im Rahmen des Pflanzenschutzes vom BMVEL angesprochen ist, dass man eine Behörde für das Risikomanagement schafft, d.h. die Zulassung, und davon eine bewertende Stelle abtrennt – ich muss betonen: wirklich abtrennt. Das ist eine Möglichkeit. Schwierigkeiten treten dabei natürlich auch auf, das ist klar: Es gibt vermehrte Arbeit in der Zulassungsstelle, denn man muss die vorgelegten Bewertungen ja fachkundig umsetzen, d.h. man muss sie nachvollziehen können und dann umsetzen. Ohne derartigen Sachverstand wird ein solches Amt nicht funktionieren. Oder man greift zu einem anderen Instrumentarium, so, wie wir es im Pflanzenschutzbereich z.Zt. verwirklicht haben und wie es hier im Biozid-Gesetz angedeutet ist, aber, wie ich meine, im Pflanzenschutz nicht so kompliziert. Man hat eine fachlich kompetente und damit auch personell entsprechend ausgestattete Zulassungsstelle, und dann, meine ich, müsste man sich auf Benehmensbehörden beschränken, damit man das Votum fachkundiger Stellen hört, aber letztlich nicht seine Entscheidungshoheit verliert, denn die Pflicht, die Entscheidung zu vertreten, für Entscheidungen einzustehen, hat natürlich so eine Zulassungsstelle. Das setzt aber auch voraus, dass sie die Dinge, die sie umsetzt, auch selbständig verantworten muss und kann.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Wir haben den zweiten Fragenkomplex damit abgearbeitet und kommen nun zum dritten Themenblock, zu den ‚Auswirkungen der Umsetzung der Biozid-Richtlinie‘. Zur ersten Frage gebe ich Frau Dr. Reimann das Wort.“

Abg. Dr. Carola **Reimann** (SPD): „Meine Frage richtet sich an Herrn Revermann und Herrn Jaumann. Inwieweit wird nach Ihrer Auffassung bei der Umsetzung der Richtlinie der Schutz der Verbraucher, vor allem der Personen mit einem höheren Schutzbedürfnis wie Alte oder Kranke sowie der Personen, die besonders empfindlich auf Biozide reagieren, berücksichtigt?“

Vorsitzender: „Herr Dr. Revermann, bitte.“

Sv. Dr. Christoph **Revermann**, VZBV: „Prinzipiell wird - das sage ich als grundsätzliche Einschätzung vorweg - die Umsetzung der Biozid-Richtlinie zu einer deutlichen Verbesserung des Verbraucher- und Umweltschutzes führen. Es wurden hier ja schon, auch aus Sicht des Verbraucherschutzes, das Minimierungsgebot angesprochen, das wir für wesentlich halten, wie auch die vergleichende Risikobewertung, die bei der Umsetzung der Richtlinie vorgesehen ist. Das halten wir für einen sehr sachgerechten Ansatz. Bezogen auf das Vorsorgeprinzip haben wir einige kritische Anmerkungen zu machen. Zur Erläuterung muss ich folgendes vorwegschicken: Untersuchungen aus den 90er Jahren, die sehr detailliert auf einem Workshop des damaligen Bundesgesundheitsamtes dargestellt wurden, haben gezeigt, dass fast 90 % aller frei auf dem Markt verkäuflichen biozidhaltigen Produkte von Laien gekauft und angewendet werden. Darüber hinaus gibt es, ich glaube aus dem Jahr 2000, eine Untersuchung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen, die aufgezeigt hat, dass aufgrund der Produktinformationen auf biozidhaltigen Produkten, die erhebliche Informationslücken aufgewiesen haben, nicht von einer sachgerechten Anwendung dieser Biozid-Produkte durch Laien ausgegangen werden kann.

Man muss, bezogen auf das Vorsorgeprinzip, aber nicht nur beachten, welche Sachkenntnis Laien bei der Anwendung haben, sondern muss darüber hinaus berücksichtigen, dass nach der Anwendung der biozidhaltigen Produkte unterschiedliche Materialien ganz unterschiedliche Absorptionszeiten wie auch unterschiedliche Abgabezeiten der Biozide an die Umgebung haben. Das bedeutet, dass man bei der Bewertung nicht nur von normalen, nicht hoch sensiblen Verbrauchern ausgehen muss, sondern, mit Hinsicht auf Krankheiten, auch von sensibilisierten Verbrauchern.

Die zeitliche Komponente, die man bei diesen Produkten eigentlich berücksichtigen müsste, ist bei der Umsetzung der Richtlinie unserer Meinung nach zu

kurz gekommen. Es wird nicht aufgezeigt, über welche Zeiträume welche Stoffe nachzuweisen sind und welche schädigenden Auswirkungen sie dabei möglicherweise zeigen. Das hieße für eine vorsorgende Risikobewertung, dass neben den möglichen Auswirkungen, die sich andeuten und die hier ja immer im Gespräch gewesen sind, im Prinzip auch die tatsächlichen Auswirkungen an die Zulassungsstellen weitergeleitet werden müssten. Das ist ein Aspekt, der bei der Umsetzung der Richtlinie unserer Meinung nach viel zu kurz kommt.“

Vorsitzender: „Danke schön. Nun Herr Dr. Jaumann.“

Sv. Dr. Michael **Jaumann**, IGUMED: „Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass die Überarbeitung des Biozid-Gesetzes zu einer Verbesserung führen wird, wobei aus der Sicht der Umweltmedizin sicher noch Wünsche offen bleiben werden. Aber wo ist das im Leben nicht der Fall.

Ich komme zu dem von Ihnen angesprochenen Schutz älterer und kranker Menschen. Große Probleme sehe ich hier nicht so sehr bei den älteren Menschen, sondern eher bei unseren Kindern und Jugendlichen. Sie wissen ja sicher, dass wir in den letzten zehn bis zwanzig Jahren einen starken Anstieg von Allergien bei unseren Kindern und Jugendlichen wie auch den Erwachsenen beobachten konnten. Dazu haben sicher auch diese Fremdstoffe im weitesten Sinn einen nicht unerheblichen Anteil beigetragen.

Im Gesetz ist es leider aber wieder so - das habe ich auch in meiner Antwort geschrieben -, dass insbesondere die direkten Auswirkungen von einzelnen Stoffen betrachtet werden. Wenn jemand im täglichen Leben akut durch einen Stoff krank wird, indem er sich z. B. mit einem Getränk vergiftet, dann wird das meistens festgestellt. Das sehr viel schwieriger zu lösende Problem stellen aber Belastungen dar, die über längere Zeiträume, eventuell auch schon durch niedrige Konzentrationen, zu Veränderungen des Immunsystems, des Nervensystems oder zu anderen Erkrankungen führen. Als Beispiel darf ich, auch wenn das hier vielleicht nicht ganz genau passt, den Zigarettenraucher nennen. Der Zigarettenraucher weiß, dass er durch die Schadstoffe, die er über 20 oder 30 Jahre hinweg inhaliert, mit hoher Wahrscheinlichkeit krank werden wird. Aber es ist natürlich schwierig, ihm das nahezubringen, weil er im Augenblick des Genusses der Zigarette keine nachteiligen Wirkungen verspürt. In diesem Punkt besteht, wie ich denke, Nachholbedarf in der Aufklärung. Das habe ich auch versucht aufzuschreiben. Man müsste eigentlich die Wirkstoffkombinationen wie auch die Langzeitauswirkungen betrachten oder zumindest in die Betrachtungen mit einbeziehen.“

Vorsitzender: „Herr Obermeier, Ihre Frage bitte.“

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU): „Bei der Umsetzung der Biozid-Richtlinie gibt es eine ganze Reihe von Auswirkungen, die wir hier sicher nicht alle diskutieren können. Die Auswirkungen auf die Gesundheit haben wir schon angesprochen. Eine andere Betrachtung richtet sich auf den internationalen Wettbewerb. Gerade wir als Exportnation haben darauf stark zu achten. Hierzu habe ich eine Frage an Herrn Zeller und an Herrn Stephan: Wie beurteilen Sie die Auswirkungen auf die deutschen bzw. die europäischen Unternehmen mit Hinblick auf den internationalen Wettbewerb?“

Vorsitzender: „Zunächst Herr Zeller.“

Sv. Dieter **Zeller**, TEGEWA: „Ich habe hier schon darauf aufmerksam gemacht, dass die Zulassungskosten einen erheblichen Einfluss auf den Wettbewerb haben werden. Es ist mir wichtig, das zu wiederholen.

Ich möchte aber noch auf einen anderen Aspekt eingehen. Dieser betrifft Artikel, die außerhalb Europas hergestellt werden, die Biozide und Biozid-Produkte enthalten und die in den Geltungsbereich der Richtlinie importiert werden. Die Wirkstoffe in diesen Artikeln können den Verderb des Produktes verhindern, sie können aber auch eine Wirksamkeit nach außen entfalten. Hier kann der Verbraucher exponiert werden. Auf Kommissionsebene haben wir hierzu Diskussionen geführt. Als Beispiele wurden mit Insektiziden behandelte Moskitonetze und Schlafsäcke, antibakterielle Toilettensitze und antibakterielle Socken genannt.

Wurden die in diesen Importartikeln enthaltenen Biozid-Produkte bzw. Biozide nicht der Biozid-Richtlinie unterworfen, ergibt sich ganz klar eine Wettbewerbsverzerrung. Hier besteht ein Regelungsbedarf. Als Lösungsansatz wäre z. B. denkbar, dass die genannten Biozide bzw. Biozidprodukte in diesen Artikeln mit einer Wirkung nach außen zugelassen werden müssten, also die gleichen Aufwendungen durchlaufen müssten.“

Vorsitzender: „Zur gleichen Frage Herr Stephan. Bitte.“

Sv. Dr. Bruno **Stephan**, VCH: „Das Thema der internationalen Wettbewerbsfähigkeit spielt bei der aktuellen Diskussion der europäischen Chmikalienpolitik anlässlich des Weißbuchs eine wichtige Rolle. Bei der Diskussion zum Biozidrecht ist das erstaunlicherweise nicht der Fall. Da fehlt dieses Thema.

Ein Aspekt hierzu ist von Herrn Zeller bereits vorgebracht worden: Produkte, die Biozide enthalten bzw. in denen Biozide noch nachweisbar sind, können importiert werden. Dies könnte man natürlich verbieten. Dazu gibt beispielsweise die europäische Richtlinie 76/769/EWG in Verbindung mit der Chemikalien-Verbotsverordnung durchaus die notwendigen In-

strumente. Aber wer soll das überwachen? Welche Administration, welche Überwachungsbürokratie müssten wir dafür aufbauen? Das ist geradezu absurd. Es gibt aber noch einen zweiten Aspekt, der ebenfalls berücksichtigt werden muss. Eine Unzahl von Produkten wird in vielen Arbeitsschritten hergestellt. Wenn bei einem Arbeitsschritt der Einsatz eines Biozides sinnvoll ist, im nächsten Arbeitsschritt dieser Wirkstoff aber nicht mehr nachweisbar ist, dann wird man den Import dieses Produktes auf keinen Fall verbieten können. Das wäre ein Verstoß gegen WTO-Regeln.

Damit ist, so denke ich, deutlich geworden, dass europäische Produzenten, und zwar Produzenten, die alle möglichen Produkte, nicht nur Chemikalien oder chemische Erzeugnisse, sondern z. B. auch Textilien herstellen, einen großen Nachteil denjenigen gegenüber haben, die Materialien, Biozide und Produkte, einsetzen können, die hier verboten bzw. nicht zugelassen sind.“

Vorsitzender: „Jetzt hat Frau Voß das Wort.“

Abg. Sylvia Ingeborg **Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Zunächst möchte ich auf einige Äußerungen eingehen, die hier gemacht wurden. Man könnte sehr über den Sinn der WTO-Regeln diskutieren, darüber, was sie bewirken, ob sie für die Verbraucher gut sind oder ob sie nicht nur der Wirtschaft nutzen.

Dann wurde gesagt, die Wirtschaft sei eigentlich ein Selbstzweck, die Regelungen seien verheerend für die Wirtschaft. Diesen Satz habe ich noch im Ohr, ich weiß nicht, wer von Ihnen ihn gesagt hat. Wir müssen hier aber auch bedenken, was verheerend für uns alle, für unsere Gesundheit, für das Immunsystem, für die Fortpflanzung ist und welche Folgekosten dadurch entstehen. Die Wirtschaft ist nicht ein reiner Selbstzweck. Deswegen frage ich Herrn Frost: Sie sprechen davon, dass ein Teil der durch Biozide entstehenden Kosten künftig nicht mehr externalisiert wird. Das hätte ich gerne näher erläutert. Sind auch Sie der Meinung, dass wir hier Wege gehen müssen, die nicht nur der Wirtschaft dienen, sondern der Gesundheit aller und der Natur, die unsere Lebensgrundlage darstellt?

Zum Zweiten frage ich Herrn Jaumann. Von der Wirtschaft wird das Thema der Wirkstoffverknappung hervorgehoben. Ich kenne dieses Thema aus meiner Erfahrung als Ärztin. Es gibt sehr viele Medikamente mit demselben Wirkstoff, wobei die Herstellungsprozesse, wie wir wissen, auch noch etwas bewirken können. Eigentlich bräuchten wir gar nicht so viele. Sehen Sie in einer Wirkstoffverknappung eine Gefahr? Herr Zeller sagte ja bereits, dass viel zu viel an Mitteln verwendet wird, in Bereichen, in denen man das überhaupt nicht braucht. Das erinnerte mich an die Werbung für Sagrotan. Die Werbung legt den Leuten nahe, Dinge zu benutzen, die erstens völlig überflüssig und zweitens, z. B. durch die Bildung

von Resistenzen, womöglich schädlich sind. Diesen Sachverhalt hätte ich gerne von Herrn Jaumann erläutert.“

Vorsitzender: „Als erster hat Herr Dr. Jaumann das Wort. Dann ist Herr Dr. Frost an der Reihe.“

Sv. Dr. Michael **Jaumann**, IGUMED: „Ich habe das, auch aufgrund meiner täglichen Erfahrung, kritisiert. Ein schönes Beispiel für solche Werbemaßnahmen ist die Werbung für Verdampferplättchen (gegen Schnaken), die man neben das Kopfende des Bettes anbringt. Damit werden Pyrethroide verdampft. Wenn Sie den Verpackungstext dazu lesen, dann können Sie als Kenner der Materie sagen, dass nichts Falsches darin enthalten ist. Beim unkundigen Laien aber wird mit absoluter Sicherheit der Eindruck erweckt, als habe er etwas Harmloses vor sich; denn es wird ein eleganter Bezug zu den natürlichen Stoffen der Chrysantheme hergestellt. Aber dadurch, dass man das Chlor in die Substanz eingebracht hat, versäumt man natürlich, darauf hinzuweisen, dass die Dinge giftiger geworden sind. Sie sind ja auch länger haltbar. Oft haben wir Erkrankte vor uns, bei denen wir Probleme haben, die genaue Ursache der Erkrankung herauszufinden.

Mir liegen, da ich selber Mittelständler bin, die Interessen des Mittelstandes sehr am Herzen. Neben den mittelständischen Unternehmen der Chemieindustrie gibt es aber auch die mittelständischen Unternehmen im Gesundheitsbereich. Hier bestehen natürlich gegensätzliche Positionen. Auch im Gesundheitsbereich fehlt vorne und hinten das Geld. Ich frage mich manchmal, ob wir - ich wäre von einer Deregulierung begeistert - durch ein Produkthaftungsgesetz nicht auch diese administrativen Dinge besser regeln könnten. Die Industrie wüßte, dass wie in den USA Forderungen in Milliardenhöhe auf sie zukommen könnten, wenn sie giftige Stoffe, die die Leute krank machen, auf den Markt bringt. Dabei stellt sich aber natürlich die Frage, ob sich die Firma so etwas nachher leisten kann oder ob sie dadurch nicht Bankrott geht. Dann wäre kein Geld zu holen, und der Staat stünde wieder in der Verpflichtung. Ich kenne auch keinen idealen Ausweg. Ich denke, ein wichtiger Punkt ist die Aufklärung.

Gegen die Verknappung der Wirkstoffe und dagegen, dass sie durch diese Maßnahmen teurer werden, habe ich keine Einwände. Vielleicht würde der Verbraucher dadurch ein wenig zurückhaltender, was den Verbrauch dieser Dinge angeht. Die Werbestrategien in den USA haben, wie ich meine, doch gezeigt - entschuldigen Sie, wenn ich wieder auf das Beispiel Rauchen zurückkomme -, dass stetiges Informieren und Aufmerksam machen der Bevölkerung sowie stringentes Vorgehen etwas bewirken. Vielleicht könnte man ja einen Aufkleber auf die Pestizide machen, auf dem so etwas Ähnliches steht wie ‚Die Bundesverbraucherministerin warnt: Dieses Produkt

könnte für die Gesundheit schädlich sein'. Wenn der Verbraucher das begriffen hat und die Produkte nicht mehr kauft, wäre das sicher das beste Regulativ.“

Abg. Sylvia Ingeborg **Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Ich hätte von Ihnen gerne noch etwas über die Wirkstoffmenge, die auf dem Markt ist, und zu deren Regulierung gewusst. Auch danach hatte ich gefragt. Oder habe ich Ihre Antwort darauf am Anfang überhört?“

Sv. Dr. Michael **Jaumann**, IGUMED: „Ich habe in diesem Punkt keine Befürchtungen. Oft ist - das haben Sie ja schon bei den Arzneimitteln angesprochen - der gleiche Wirkstoff in 50 verschiedenen Formulierungen enthalten; sie enthalten einfach nur einen anderen Zusatzstoff. Das ist zum Teil auch bei den Pestiziden der Fall. Auch dazu werden heute, als sog. Wirkungsverstärker, unterschiedliche Beimengungen zugegeben. Manchmal ist die Beimengungen giftiger als der eigentliche Wirkstoff. Insofern wäre aus meiner Sicht eine Bereinigung, wie auch auf dem Arzneimittelmarkt, durchaus wünschenswert und zu begrüßen.“

Vorsitzender: „Herr Dr. Frost, bitte.“

Sv. Dr. Matthias **Frost:** „Ich will an diesem Punkt anschließen, auch wenn ich nicht direkt dazu gefragt wurde. Es kann sein, dass an verschiedenen Stellen Indikationslücken auftreten, wenn die Wirkstoffe weiter verknappt werden. Dies stellt aber auch einen Anreiz für Innovationen dar. Die Erfahrung lehrt, dass die Industrie so flexibel ist - das schreibt sie sich ja auch immer auf die Fahnen -, dass sie diese Aufgabe relativ schnell lösen kann. Das sieht man im Pflanzenschutzbereich, wo hinsichtlich Indikationslücken große Probleme gesehen wurden - das will ich auch gar nicht kleinreden -, wo man insgesamt aber Lösungen gefunden hat. Gerade zu der Anwendung von Bioziden gibt es oftmals gute Alternativen. Diese müssten stärker propagiert werden. Mein Vorschlag wäre: Wenn es eine gute Alternative gibt, sollte die sogar auf der Verpackung des Biozids stehen. Es sollte zu lesen sein, was man alternativ machen kann. Man muss meist gar kein anderes Mittel verwenden, oft ist auch die Anwendung einer physikalische Methode möglich.

Zum ersten Teil Ihrer Frage. Wenn Biozide nicht mehr zugelassen und verwendet werden dürfen, dann geschieht das nicht zum Selbstzweck - als ein solches Horrorszenario wird das ja immer dargestellt - und auch nicht deswegen, weil irgendwelche Behörden, Umwelt- oder Verbraucherschützer das gut finden, sondern aus ganz realen Gründen. Wenn bestimmte Stoffe gefährlich sind, dann muss man die Konsequenz ziehen, dann kann die Wirtschaft damit kein Geld mehr verdienen. Das wird auch der Fall sein, wenn wir uns entschließen, dass die Kosten, die

durch die Verwendung von Giften entstehen, nicht mehr auf die Allgemeinheit, auf das Gesundheitssystem abgewälzt werden, sondern - da knüpfe ich an das an, was Herr Jaumann sagte - auf die Verursacher. Hier sind wir ganz klar für das Verursacherprinzip.

Abschließend möchte ich in diesem Zusammenhang noch zwei weitere Punkte ansprechen. Der erste Punkt betrifft die Überlegung, so etwas wie eine beobachtende Zulassung einzuführen. Demnach würde eine Zulassung erst vielleicht nur für drei Jahre ausgesprochen werden. In diesen drei Jahren müssten Beobachtungen über die Aus- und Nebenwirkungen des Produkts gemacht und an die Zulassungsstelle übermittelt werden. Erst dann würde endgültig entschieden. Das ist ein ähnliches abgestuftes Vorgehen, wie wir das heute bei der Erteilung des Führerscheins haben.

Der zweite Punkt zielt auf ist die Frage des Erwerbs eines Sachkundenachweises. Für Biozide, von denen ein Risiko ausgeht und bei denen die Gefahr besteht, dass sie nicht sicher angewendet werden, wäre es sinnvoll, wenn ein Sachkundenachweis analog zu dem im Pflanzenschutz gefordert würde. Diese Forderung müsste in das Biozid-Gesetz noch eingefügt werden.“

Vorsitzender: „Frau Sehn, Ihre Frage bitte.“

Abg. Marita **Sehn** (FDP): „Die letzten beiden Wortmeldungen haben mich etwas gereizt. Ich will deswegen zwei Dinge ansprechen, über die ich mich in der Diskussion geärgert habe. Zum einen will ich Ihnen kurz sagen, worauf es im Pflanzenschutzbereich hinauslaufen wird: Produkte werden im Ausland mit Pflanzenschutzmitteln, die bei uns verboten sind, produziert, kommen auf unseren Markt und werden in Deutschland konsumiert. Damit ist weder dem Verbraucherschutz, noch dem Umweltschutz oder dem Gesundheitsschutz geholfen. Das einzige, was wir erreichen, ist, dass wir keine Produzenten mehr haben werden. Wir müssen also wirklich aufpassen.

Zweitens. Es wird immer gesagt, der Wirtschaft ginge es nur darum, Geld zu verdienen. Das ist richtig; das muss sie auch. Sie stellt aber auch Arbeitsplätze zur Verfügung. Man muss also immer mehrere Gesichtspunkte beachten. Deshalb möchte ich die Frage von Frau Voß an Frau Bartram weitergeben, weil Frau Bartram darauf auch gerne geantwortet hätte.

Eine zweite Frage richtet sich an Herrn Stephan. Wie werden Ihrer Meinung nach die vom Gesetz betroffenen Unternehmen auf die veränderten Vorgaben reagieren? Wird es Unterschiede beim Anpassungsverhalten kleinerer und mittlerer Betriebe im Vergleich zu Industriebetrieben geben?“

Vorsitzender: „Zunächst Frau Bartram, bitte.“

Sv. Berit **Bartram**, Verband der deutschen Lackindustrie: „Vielen Dank. Es reizt mich ungemein, zu dem, was hier gesagt wurde, etwas zu sagen. Ich habe viel Verständnis für Verbraucherschutz. Wir brauchen - das dürfte auch Ihnen klar sein - die Verbraucher, damit sie unsere Produkte kaufen. Wir sind auch gerne bereit, die Verbraucher darüber zu informieren, wie sie die Produkte am besten anwenden; denn dann kaufen sie diese auch wieder, weil sie merken, dass das, was wir verkaufen, auch wirkt. Deswegen haben wir gar nichts dagegen einzuwenden, dass wir eine entsprechende Kennzeichnung vornehmen müssen und dass der Bereich der Produktinformation durch das Biozid-Gesetz erweitert und verbessert wird.

Aber wollen Sie die soziale Marktwirtschaft abschaffen? Ich glaube, ich bin im falschen Film. Wenn Sie Planwirtschaft wollen - bitte, dann sagen Sie uns, was das notwendige Mindestmaß an Bioziden ist; das erfüllen wird dann gerne. Wer ist so arrogant vorgeben zu wollen, was wir morgen brauchen und was nicht? Das ist für mich unvorstellbar. Aufgrund der Zulassungsstrukturen wird es definitiv zu folgender Entwicklung kommen: Sie werden die sehr guten Mittel, die nicht mit einer Kombination aus mehreren Wirkstoffen, sondern mit nur einem Wirkstoff für eine bestimmte Anwendung arbeiten, in Zukunft vergessen können; denn wir werden diesen Wirkstoff nicht mehr bekommen. Man wird mit der Keule kommen müssen, was für bestimmte Anwendungen ökologisch absolut unsinnig ist, weil diese Spezialprodukte schlicht und einfach nicht mehr hergestellt werden können. Das ist die Folge dieser Regelung der Zulassung.

Ich bin völlig Ihrer Meinung, dass wir ein Risikomanagement brauchen. In dieses Risikomanagement müssen aber alle Aspekte eingebracht werden. Dazu gehört, dass man berücksichtigen muss, dass Biozid-Produkte für die Kontrolle der menschlichen und tierischen Gesundheit und für die Kontrolle von Organismen, die natürliche oder gefertigte Erzeugnisse schädigen können, notwendig sind. Wenn wir darauf verzichten wollen, dann können wir gleich zu den Neandertalern zurückgehen.

Mir als kleinem Mittelständler sträuben sich die Haare, wenn es heißt, es sei gut, wenn nur noch ein Betrieb einen bestimmten Wirkstoff herstellt. Ich werde dann meine Wirkstoffe nicht mehr auf dem Markt kaufen können, sondern bin verpflichtet, den Hersteller, der das Monopol hat, zu nehmen und den von ihm gemachten Preis akzeptieren. Ich kann überhaupt nicht mehr handeln. Es ist doch schon schlimm genug, dass ich als Klein- und Mittelständler auf die Wirkstoffhersteller angewiesen bin, um meine Produktzulassungen durchzubringen. Es gibt also schon bestimmte Verpflichtungen, dass ich bei einem bestimmten Wirkstoffhersteller kaufen muss. Es ist aber nicht in Ordnung zu sagen, es sei gut, dass ein Wirkstoff nur noch von einem Hersteller hergestellt wird

und mir den Markt zu nehmen. Der Wettbewerb ist dann erledigt. Dies kann, so sehr Ihre Ziele auch sind und wie sehr wir sie unterstützen, doch nicht Sinn und Zweck sein, so dass wir darauf Acht geben müssen, welche Folge ein Biozid-Produkt wirklich hat.

Abschließend möchte ich noch folgenden Aspekt ansprechen. Die Nachweispflichten sind im Chemikaliengesetz und den darunter liegenden Verordnungen bereits bestimmt und bestehen für entsprechend gefährliche Stoffe. Das wird in der Risikobewertung mit betrachtet und wird entsprechen auch für die Produkte mit eingebracht werden. Es handelt sich hierbei also nicht um ein neues Instrument. Das ist für die, wo es wichtig wird, sicher ein Aspekt der Risikomanagementbetrachtung.“

Vorsitzender: „Nun ist Herr Stephan an der Reihe.“

Sv. Dr. Bruno **Stephan**, VCH: „Auch ich muss darauf noch einmal eingehen, um verstanden zu werden. Es wird, jedenfalls von einigen Rednern, sehr einseitig gesehen, dass Biozide möglichst zu vermeiden sind. Das kann es nicht sein. Der Mensch sucht seit Jahrtausenden nach Stoffen, die ihm seine Nahrung, seine Umgebung usw. möglichst erhalten und nicht in kürzester Zeit unbrauchbar machen. Wir werden uns alle wundern, wenn beispielsweise in unserem Badezimmer in der Silikonmasse oder auf der Kunststofffolie zwischen den beiden Glasscheiben unserer Dusche die Pilze blühen, weil darin keine Biozide mehr enthalten sind. Wir brauchen diese Mittel; denn wir können derartige Dinge nicht wöchentlich austauschen. Wir sollten berücksichtigen, was durch Verpilzung, was beim schnellen Abbau biologischer Substanzen alles geschehen kann und was durch Biozide verhindert wird. Biozide haben außerordentlich positive Wirkungen, sonst hätten wir sie nicht hergestellt. Wir haben sie nicht, wie die Verdampferplatten, aus Jux hergestellt und vertrieben, sondern in erster Linie darum, weil wir sie als sehr nützlich und notwendig für den Schutz der Gesundheit aller ansehen. Ich verstehe nicht, wie man da den Kopf schütteln kann. Ich verstehe Ihre Position, aber sehen Sie auch bitte die Kehrseite der Medaille. Stellen Sie sich den Chirurgen vor, der mit Geräten eine Operation durchführen muss, die vorher nicht mit kräftigsten Bioziden sterilisiert worden sind. Was wird, wenn er diese nicht mehr nutzen kann? Was wird, wenn es diese Mittel nicht mehr gibt?

Ich möchte nun auf Ihre Frage zurückkommen, Frau Sehn. Was tun die Unternehmen? Es ist absurd zu glauben, die Unternehmen würden durch ihre Kreativität alle gesetzgeberischen Maßnahmen überleben. Sie können die Unternehmen der verschiedenen Sektoren durch Vorschriften kaputt machen. Diese Gefahr besteht durchaus und ich sage Ihnen: Mittelständische und kleine Unternehmen werden aufgeben müssen. Sie haben gar keine Alternative.

Eine Bemerkung zur internationalen Verflechtung. Den Wirkstoff eines Herstellers aus den USA oder aus Japan, den wir gerne in eine Formulierung einbringen würden, müssen wir als EU-Importeur genauso, mit dem gleichen finanziellen Aufwand zur Zulassung bringen wie der Produzent innerhalb der EU. Wir als EU-Importeur mit einem guten Büro und vielleicht einem Kunden hinter uns, der formulieren möchte, werden den amerikanischen oder japanischen Produzenten bitten, uns bei dieser Zulassung finanziell und in der Sache zu unterstützen. Der Produzent wird aber fragen, was das denn kostet. Für 5 % seiner Produktionsmenge von zehn oder 50 Tonnen wird er diese Beträge nicht aufwenden; das lohnt sich nicht. Herr Zeller hat dazu eben konkrete Zahlen genannt. Bitte sehen Sie auch diesen Aspekt der internationalen Verflechtung.

Wir begeben uns mit dem europäischen Markt durch eine zu strangulierende Gesetzgebung auf den falschen Weg. Wir werden die Dümmeren sein. In zehn Jahren werden wir unsere Gebäude nicht mehr von Asbest befreien, sondern wir werden die demnächst gebauten Gebäude abreißen, weil sie nicht genügend biozide Wirkstoffe enthalten, die in unserer Umwelt bestehen können.“

Vorsitzender: „Herr Jaumann möchte, wie ich sehe, auf diese beiden Redebeiträge gerne erwidern. Ich denke, wir können das mit der Frage von Frau Bulling-Schröter verbinden, die sie auch an Herrn Jaumann richten will. Deswegen gebe ich zunächst Frau Bulling-Schröter das Wort.“

Abg. Eva **Bulling-Schröter** (PDS): „Es muss bei dieser Thematik doch immer auch um die Verbraucher gehen. In den letzten Beiträgen habe ich zu ihnen aber nur sehr wenig gehört. Für mich stellt sich die Frage, ob das produziert wird, was die Verbraucher wünschen, oder das, was Sie gerne verkaufen möchten.“

Meine Frage richtet sich an Herrn Dr. Hostrup und an Herrn Dr. Jaumann und geht um den Vorrang giftfreier Methoden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher wünschen sich Biozide - es ist unbestritten, dass sie gebraucht werden -, die möglichst unschädlich sind. Ich denke, das ist Konsens. Wie kann man das erreichen? Welche Möglichkeiten gibt es, z. B. im Rahmen dieser Richtlinienumsetzung? Oder brauchen wir ganz andere Gesetze?“

Vorsitzender: „Herr Dr. Hostrup, bitte.“

Sv. Dr. Olaf **Hostrup:** „Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen, einige Sätze vorzuschieben. Ich würde mir sehr wünschen, dass wir den der Sache entsprechenden Ernst in die Diskussion zurückbringen. Das, worüber wir hier reden, ist nicht lustig. Ich fände es deshalb angemessen, wenn auch die Industrievertreter die Sachlichkeit wahren würden.“

Ich möchte noch mal deutlich machen, was ich in den letzten 10 Jahren, seit ich in diesem Forschungsgebiet tätig bin, erlebt habe. Wir haben uns unter anderem sehr intensiv mit der Frage der Kontamination oder Belastung unserer Lebensräume befasst. Leider ist das, was eben so etwas polemisch ins Feld geführt wurde, nämlich das mit Bioziden behandelte Haus, das nicht mehr zusammenfallen kann, heute schon Realität. Die Mehrzahl der Privatwohnungen in der Bundesrepublik, und zwar deutlich mehr als 50 %, sind mit Bioziden kontaminiert, und das in einer Zeit, in der von Toxikologen und Epidemiologen immer ernsthafter in Erwägung gezogen wird, dass eine erhebliche Zahl der Wirkstoffe, die diese Kontaminationen ausmachen, chronische Wirkungen aufweisen, die für neurodegenerative Erkrankungen wie Morbus Parkinson und auch Krebs verantwortlich sein könnten. Was machen wir, wenn sich bewahrheiten sollte, dass solche Zusammenhänge bestehen und ein erheblicher Teil unserer alltäglichen Umwelt mit diesen Stoffen kontaminiert ist? Das ist in der Tat nicht lustig. Ich fände es angemessen, wenn sich die Vertreter der Industrie, die diese Situation ebenfalls seit vielen Jahren kennen, hier entsprechend äußern würden. Anfang der 90er Jahre haben die mittelständischen Unternehmen, die hier ja häufig zitiert werden, noch mit Aussagen wie, dass selbst bei Verschlucken und Einatmen keinerlei Gesundheitsgefährdung zu befürchten sei, Werbung für ihre Produkte gemacht. Solche Sätze sind, erst nach erheblichem Druck durch die Medien, zum Glück heute nicht mehr zu finden.

Nach dieser etwas langen Vorrede komme ich nun zu Ihrer Frage. Eigentlich darf die Frage gar nicht lauten, ob es notwendig ist, entsprechende Zulassungsregeln einzuführen - darüber gibt es aus wissenschaftlicher Sicht keinen Zweifel - sondern, ob die geplanten Regelungen ausreichen, oder ob wir noch weiter gehen müssen. Zu diesem Punkt habe ich schon einige Anmerkungen gemacht. Insbesondere für empfindliche Bereiche wie Wohn- und Arbeitsräume muss der Einsatz von Bioziden auf das Nötigste reduziert werden. Z.B. ist es ein Unding, dass Bekleidungstextilien mit Bioziden behandelt werden, ohne dass der Verbraucher das beim Kauf der Kleidung erkennen kann. Das gilt natürlich auch für Heimtextilien und andere Bedarfsgegenstände. Bei importierten Gütern wie Teppichen wissen wir, dass es mit DDT Probleme gibt. Hier sind gesetzliche Regelungen erforderlich, um die Probleme in den Griff zu kriegen.“

Vorsitzender: „Nun Herr Jaumann, bitte.“

Sv. Dr. Michael **Jaumann,** IGUMED: „Frau Bartram und Herr Stephan haben sich hier sehr emotional geäußert, was ich durchaus verstehen kann. Sie sind beide keine Mediziner, sitzen in der vielleicht heilen Welt der Industrie- und Werbebranche, haben also nicht mit erkrankten Menschen zu tun und sehen

nicht die Betroffenheit vieler Bürger. Das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Sie sitzen auf der anderen Seite. Wir haben uns mit den Folgen Ihrer Produkte in der Praxis herumzuschlagen. Der kritiklose Umgang mit Fremdstoffen unterschiedlichster Art hat in der Bundesrepublik Deutschland dazu geführt, dass wir alle, wie wir hier sitzen, was chlororganische Substanzen betrifft - dazu zähle ich auch die Biozide -, zu den am meisten belasteten Menschen dieser Welt gehören. Das ist eine Tatsache.

Zweitens. Herr Hostrup, es gibt schon seit einigen Jahren keine Diskussion mehr darüber, ob ein Zusammenhang zwischen der Anwendung von Bioziden und Parkinson besteht: Dort, wo viele Biozide verwendet werden, gibt es auch eine hohe Zahl an Parkinson Erkrankter. Heute wurde in diesem Zusammenhang schon Herr Markel angesprochen. Ich muss sagen: DDT hat auf der anderen Seite aber auch viele MS-Erkrankungen hervorgerufen. Herr Markel hatte mit Medizin und ärztlicher Praxis wenig zu tun.

Schimmel im Badezimmer entsteht nicht nur dann, wenn in den Silikon-Fugen keine Biozide enthalten sind - mir ist bekannt, dass in dem Silikon Biozide enthalten sind -, sondern er entsteht auch dadurch, dass einfache Maßregeln wie Lüften usw. vernachlässigt werden. Ich bin erfreut, dass Herr Stephan freiwillig die Stoffe, die gegen Schimmelpilze verwendet werden, angesprochen hat, weil diese mit zu den giftigsten Bioziden gehören. Heute entstehen Gesundheitsprobleme weniger durch Löse- oder Holzschutzmittel, sondern sehr viel häufiger durch das kritiklose Anwenden von Giften gegen Schimmelpilze, weil den Leuten überhaupt nicht klar ist, welch hochpotentes Gift sie in ihren Badezimmern oder Küchen verwenden. Deswegen ist es, so denke ich, sehr wohl notwendig, dass man die Verbraucher adäquat über die Gesundheitsrisiken informiert.“

Vorsitzender: „Zu diesem Komplex gibt es in der zweiten Fragerunde die Wortmeldungen von Frau Mehl und von Frau Voß. Frau Mehl, bitte.“

Abg. Ulrike **Mehl** (SPD): „Ich glaube, dass wir hier keine Grundsatzdiskussion führen können. Manchem, was Sie sagen, kann ich folgen, manchem aber auch nicht. Das Thema Lüften zählt dazu.

Sie sagten eben, dass im Silikon Biozide enthalten sind, was die Mehrzahl der Menschen nicht weiß. Das darf nicht sein. Das macht deutlich, dass dringend etwas geschehen muss. Die Menschen müssen eigenverantwortlich entscheiden können, ob sie so etwas wollen oder nicht.

Was wirtschaftlich geht und was nicht, möchte ich kurz am Thema FCKW deutlich machen. FCKW aus Kühlanlagen und ähnlichem herauszunehmen war nach Aussage der Unternehmen absolut unmöglich; der Untergang der Republik stand unmittelbar bevor. - Auch ich überziehe einmal. Dass jeder seine Interessen vertritt, ist absolut legitim; das verstehe ich.

Wir haben aber auch andere Belange zu berücksichtigen. Wenn menschliche Gesundheit und Umwelt maßgeblich betroffen sind, dann finde ich, müssen andere Kriterien angewendet werden.

Ich will nun auf den Punkt der Wirkstoffverknappung, der schon mehrmals angesprochen wurde, zu sprechen kommen und richte meine Frage an Herrn Steinhäuser. Es ist in einigen Stellungnahmen angeklungen, dass befürchtet wird, dass es eine Verknappung der Wirkstoffe geben könnte. Es gibt die Überlegungen, dass hierdurch Kumulationseffekte entstehen könnten, dass also bei mehrfacher Anwendung verschiedener Produkte Folgesubstanzen entstehen könnten, bzw. dass sich bei der Reduzierung der Wirkstoffe Resistenzen entwickeln könnten. Wie groß sehen Sie die Gefahr?“

Vorsitzender: „Herr Steinhäuser, bitte.“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser:** „Zu der Frage der Wirkstoffverknappung möchte ich zunächst einmal zwei Anmerkungen machen. Erstens. Es wird selbstverständlich dazu kommen, dass es, nachdem das Biozid-Gesetz in Kraft ist und die Übergangsfristen abgelaufen sind, weniger Wirkstoffe geben wird als zuvor. Ich halte das allerdings sowohl bei den Pflanzenschutzmitteln, wie sich gezeigt hat, als auch künftig bei den Bioziden in der Regel für unproblematisch. Es wird für nahezu alle notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen geeignete Mittel, und mit Sicherheit nicht nur ein Mittel, das hilft, geben. Von daher wird, wie ich denke, zu viel dramatisiert. Es ist wichtig, dass die Mittel, die verbleiben und deren Zahl wohl genug sein wird, aus der Sicht des Verbraucher- und des Umweltschutzes ausreichend geprüft sind.

Zweitens. Die Mittel werden nicht nur deshalb vom Markt verschwinden, weil sie besondere Umwelt- oder Verbraucherrisiken haben. Ich wage die These, dass ein Teil der Mittel, die heute auf dem Markt sind, nicht hinreichend wirksam ist und eher ungezielte Nebenwirkungen hat. Es sind bestimmt nicht alle Mittel so wirksam, wie auf manchem Werbezetel behauptet.

Es stellt sich allerdings durchaus ernsthaft die Frage, ob sich in bestimmten Bereichen durch Resistenzentwicklungen Indikationslücken auftun können. Diese Entwicklung ist nicht völlig auszuschließen; das habe ich in meiner schriftlichen Antwort deutlich gemacht. Es ist deshalb wichtig, bei wichtigen Schaderregern die Entwicklung von Resistenzen zu beobachten, um darauf reagieren zu können. Uns ist es im Pflanzenschutz weitgehend gelungen, das Problem der Lückenindikationen zu bewältigen. Aus dieser Entwicklung können wir lernen. Wenn man die Situation sorgfältig beobachtet und reagieren kann, würde ich das Resistenzproblem nicht als dramatisch ansehen. Aufmerksamkeit ist allerdings notwendig, denn bestimmte Biozide wie Schädlingsbekämpfungsmittel werden auch im Rahmen des Infektions-

schutzgesetzes verwendet. Man muss auch heute schon aufpassen, allerdings nicht wegen des Biozid-Gesetzes, dass man eine genügende Anzahl wirksamer Mittel zur Verfügung hat. Dramatische Szenarien sind aus unserer Sicht allerdings nicht berechtigt.“

Vorsitzender: „Die letzte Frage zu diesem Themenkomplex kommt von Frau Voß. Bitte.“

Abg. Sylvia Ingeborg **Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Auch ich möchte noch einmal auf dieses Thema eingehen. Ich kann verstehen, dass Sie vonseiten der Industrie so emotional reagiert haben. Ich bitte Sie aber auch um Verständnis, wenn ich genauso emotional reagiere. Ich denke an die Kranken. Herr Jaumann ist darauf eben schon eingegangen.

Sie sagten vorhin, bei einigen Sachen seien wir d'accord. Letztlich - deswegen hatte ich das eben angesprochen - kann Wirtschaft nicht als Selbstzweck angesehen werden. Es kann auch nicht um Arbeitsplätze um jeden Preis gehen. Den Preis zahlen wir alle, besonders - das möchte ich festgehalten wissen - die vielen Kranken, deren Zahl ständig zunimmt. Das trägt wiederum zu den explodierenden Kosten im Gesundheitswesen bei, die wie ein Rattenschwanz dranhängen. Den Preis zahlen aber vor allen Dingen unsere Kinder. Nicht umsonst hört man immer wieder den Satz: ‚In unserer Jugend war niemand so krank‘. Von Generation zu Generation werden die Kinder immer kränker. Das Immunsystem wird schon im ganz jungen Alter durch Produkte geschädigt, die überflüssig sind, die aber beworben werden. Sagrotan ist so ein gute Beispiel dafür.

Die Frage ist: Wenn Sie sagen, wir seien d'accord, dann müssten Sie im Interesse der Gesundheit aller, auch Ihrer Kinder und Enkelkinder, zeigen, dass Sie daran mitarbeiten möchten, dass diese Richtlinie umgesetzt wird. Dann müsste ich als Arzt nicht hinterherrennen und teilweise mit einem Anwalt drohen, um an die benötigten Auskünfte zu kommen. Werden Sie von der Industrie also Seite an Seite mit uns daran arbeiten, dass wir diese Richtlinie so umsetzen können?“

Vorsitzender: „Ich denke, die Frage richtet sich an Frau Bartram und an Herrn Stephan. - Frau Bartram, bitte.“

Sv. Berit **Bartram**, Verband der deutschen Lackindustrie: „Wir sind mit Ihnen d'accord, wenn Sie sagen, man müsste alle Aspekte des gesellschaftlichen Gefüges betrachten. Das ist ganz wichtig. Es gibt Kompartimente - das wurde schon völlig zu Recht angesprochen -, die in der Vergangenheit sehr viel stärker betrachtet worden sind als andere. Im Umweltbereich wurde z. B. das Thema Boden lange Zeit stiefmütterlich behandelt. Dann wurde ein Bodenschutzgesetz erarbeitet, in dem die ganze Thematik von allen Seiten betrachtet und bewertet wurde.

Vielleicht ist auch der Verbraucherschutz in der Vergangenheit zu kurz gekommen. Das mag durchaus sein; da gebe ich Ihnen völlig Recht. Wir sind die letzten, die sich Gedanken darüber machen, wie wir den Verbraucher von Informationen fern halten können. Es ist für uns wichtig, dass der Verbraucher mit unseren Produkten vernünftig umgeht, sinnvolle Ziele verfolgt und sie auch ein zweites Mal anwendet. Er wird die Produkte aber nur dann mehrmals verwenden, wenn zum einen das Produkt durch richtige Anwendung auf Antrieb das bewirkt hat, was es bewirken sollte, und zum anderen, wenn der Anwender noch gesund ist, um es überhaupt anzuwenden.

Die Wirtschaft als solche hat nichts dagegen einzuwenden, die Informationen für die Verbraucher zu verstärken und vielleicht auch zu verbessern. Hier bietet sich ein Kataster, wenn es gut gemacht ist, sicherlich an. Dies dürften die Verbraucherschutzzentralen und vielleicht einige Ärzte verwenden; für sie dürfte es hilfreich sein. Der Verbraucher selbst benutzt eine solche Liste jedoch nicht. Je umfangreicher die Menge der Informationen, die darin enthalten ist, umso weniger durchschaubar wird es für ihn. Deswegen müssen wir klären, was das Ziel ist. Wenn Sie, wie Sie beschrieben haben, als Arzt bei der Behandlung eines Patienten ein Problem mit einem einzelnen Hersteller haben, dann wenden Sie sich am besten an den zuständigen Verband. Wir sind gehalten, unsere Unternehmen dazu zu bringen, dass sie den Ärzten die Antworten geben, die sie brauchen. Das versuchen wir immer. Dafür sind wir da und stehen dafür auch gerade.

Man sollte das Defizit, das wir in der Vergangenheit vielleicht hatten, jetzt aber nicht dazu benutzen, die Belange der Wirtschaft völlig auszublenden und sich darüber gar keine Gedanken mehr zu machen. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis bei der Berücksichtigung aller Belange, die in irgendeiner Weise bewertet werden müssen, hergestellt werden. Nicht zuletzt gibt deshalb auch ein Bewertungsverfahren. Wir können uns davon frei machen zu glauben, dass eine Biozid-Zulassung ein schlicht technisch-wissenschaftlicher Vorgang ist. In die Bewertung fließen immer auch Meinungen aus Politik und Öffentlichkeit ein. Das ist auch richtig so; da bin ich völlig Ihrer Meinung. Dafür können wir unser Placet geben. Die Regelungen dürfen aber nicht nur zu unseren Lasten gehen. Da können wir nicht mitgehen. Das geschieht aber dann, wenn Sie bei der Regelung in Deutschland über das Maß hinausgehen, das in der Richtlinie für alle EU-Staaten einvernehmlich festgelegt worden ist. Deswegen noch einmal das Plädoyer: Nehmen Sie für die Risikobewertungen der bestimmten Wirkstoffe, nach der bestimmte Wirkstoffe nicht mehr verwendet werden dürfen, weil es vielleicht andere mit einem geringeren Gefährdungspotenzial gibt, die Spielregeln, die in der EU-Richtlinie festgelegt sind. Darüber haben wir uns schon geeinigt.“

Vorsitzender: „Dürfte ich Sie bitten, angesichts der kurzen Zeit, die uns noch zur Verfügung steht, zum Ende zu kommen?“

Sv. Berit **Bartram**, Verband der deutschen Lackindustrie: „Ich denke, wir haben beim Thema Verbraucherinformation eine gemeinsame Linie. In diesem Bereich ist in der Vergangenheit vielleicht zu wenig gemacht worden. Wenn wir hier Defizite haben, müssen wir sie beseitigen. Das geht aber nicht einseitig und zu Lasten der Wirtschaft; denn dann ist die Wirtschaft nicht mehr da. Dann müssten Sie Ihre Produkte außerhalb der EU kaufen. Damit sind Sie, da bin ich ganz sicher, nicht besser bedient; denn wir arbeiten mit Ihnen zusammen und sind bereit, einen Großteil der Biozid-Richtlinie mitzutragen.“

Vorsitzender: „Herr Stephan, bitte.“

Sv. Dr. Bruno **Stephan**, VCH: „Trotz der knappen Zeit möchte eine kurze persönliche Bemerkung machen. Ich bin stolz darauf, dass ich von meinem Verband aus die Meinung vertreten kann, die ich sowohl als Vertreter meines Verbandes wie auch als Privatmensch, der Kinder und Enkelkinder hat, für richtig halte. Ich sehe Ihre Position und halte sie für richtig. Aber sie ist einseitig. Deshalb muss, wie ich meine, auch die andere Seite, die Sicht der Wirtschaft - ich bin nicht von der Industrie, sondern vom Handel - berücksichtigt werden.“

Wir alle sitzen hier, um über die deutsche Umsetzung einer EG-Richtlinie zu sprechen. Ich betone: Wir sprechen über die Umsetzung; an der Richtlinie selbst können wir nichts mehr verändern. Da die EG-Richtlinie gewaltige Folgen haben wird - das bezweifelt niemand ernsthaft -, sollten wir nicht alle denkbaren Schritte bis zum Gipfel führen und noch drauf-satteln, sondern sollten, soweit das dem deutschem Gesetzgeber überhaupt möglich ist, verhältnismäßig handeln und die Dinge nicht überziehen.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Damit hätten wir auch dieses Themenfeld abgearbeitet. – Wir haben noch zehn Minuten für den letzten Themenblock. Gibt es noch Fragen zu diesem letzten Bereich? – Es haben sich noch einmal alle Fragesteller zu Wort gemeldet. Ich möchte Sie deswegen bitten, kurz und knapp zu fragen und zu antworten. Frau Reimann, Ihre Frage bitte.“

Abg. Dr. Carola **Reimann** (SPD): „Ich frage Herrn Hostrup und Herrn Steinhäuser. In der Folge des Gesetzes können ja Verordnungen erlassen werden. Da dieses Thema nun verstärkt von Interesse ist, dürften durch Tests in den nächsten Jahren neue Erkenntnisse für die Zulassungen gewonnen werden. Wie weit kann man diese über den Verordnungsweg einbringen? Welche Vorstellungen haben Sie dazu?“

Vorsitzender: „Zunächst Herr Hostrup. Bitte.“

Sv. Dr. Olaf **Hostrup**: „Sie fragten, welche Verordnungen erlassen werden müssten, um den Verbrauchern einen sicheren Umgang mit Bioziden zu ermöglichen. Ich denke, dies müssten zum einen Regelungen sein, die die Altbiozide betreffen, damit sich die Ist-Situation nicht in die Zukunft fortsetzt. Hierzu sind bereits eine Reihe von Vorschlägen gemacht worden. Ich bin der Meinung, dass insbesondere großflächige Anwendungen in empfindlichen Bereichen weitergehend geregelt werden müssen. Für die generell problematischen Anwendungen von Bioziden in solchen Bereichen müsste eine Anzeigepflicht eingeführt werden. Weiterhin bin ich aufgrund unserer Erfahrungen davon überzeugt, dass die Schädlingsbekämpferausbildung, wie sie zur Zeit durchgeführt wird, nicht ausreichend ist, um wirklich qualifiziertes Fachpersonal für die Verbraucher zur Verfügung stellen zu können. In diesen Punkten besteht sicher Bedarf zusätzliche Regelungen zu schaffen.“

Darüber hinaus müsste für Produkte, die Biozide enthalten, eine Kennzeichnungspflicht eingeführt werden. Dazu zählen, wie hier schon mehrfach erwähnt wurde, unter anderem Textilien, wenn sie denn überhaupt behandelt werden müssen, oder z.B. die erwähnten Fugendichtungsmassen.

Ich denke auch, dass es hinsichtlich der Transparenz des gesamten Zulassungsverfahrens noch einige Aspekte gibt, über die man nachdenken müsste. Der Beirat, den ich vorgeschlagen habe, ist ein Beispiel. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass der freie Informationsfluss, der eben schon thematisiert wurde, leider eben nicht gewährleistet ist. Ich selber bin mehrfach als Sachverständiger für das Land Niedersachsen tätig gewesen, musste aber zu mancher Frage passen, weil es auch für mich als Toxikologen keine verfügbaren Stoffinformationen gab, anhand derer ich eine toxikologische Bewertung hätte vornehmen können. Ob die zur Transparenz im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen ausreichend sind, wird die Zukunft zeigen. Ich denke, dass eine Nachbesserung notwendig ist, wenn es sich ähnlich wie im Pflanzenschutz entwickeln sollte, wo die entsprechenden Informationen leider nicht lückenlos zur Verfügung stehen.“

Vorsitzender: „Nun Herr Steinhäuser.“

Sv. Dr. Klaus-Günter **Steinhäuser**: „Ich versuche, meine Antwort kurz zu halten.“

Von der Bundesregierung ist geplant, möglichst zeitgleich eine Verordnung einzubringen, die die noch nicht umgesetzten Teile der Biozid-Richtlinie betrifft. Diese Verordnung ist unter anderem deswegen außerordentlich wichtig, weil sie das Zulassungsverfahren näher regelt, weil sie, wie vorhin angesprochen

wurde, festlegt, dass bestimmte, gegen Wirbeltiere gerichtete Mittel nicht in Deutschland verwendet werden können, also von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch macht und weil sie die Gefahrstoffverordnung mit allgemeinen Hinweisen, was die gute fachliche Praxis angeht, in entsprechender Weise ergänzt. Zum Funktionieren des ganzen Systems wird - das wurde schon angesprochen - eine Kostenverordnung erforderlich sein. Von dieser Ermächtigung wird kurzfristig Gebrauch gemacht werden.

Drittens. Es ist auch aus unserer Sicht erforderlich, Definitionsfragen rasch zu klären, um im weiteren Gang eine deutliche Abgrenzung von Bioziden gegenüber Produkten anderer Bereiche wie zum Beispiel des Bau- oder Reinigungsmittelbereichs treffen zu können.

Fragen der guten fachlichen Praxis, die, wenn ich richtig informiert bin, in § 17 Abs. 3 ChemG (Gesetzesentwurf) behandelt werden, sind genauer auszuarbeiten. Zum einen ist an eine Sachkundeverordnung zu denken. Zum anderen sollte, ähnlich wie im Pflanzenschutzbereich, für Geräte, die man zum Einsatz von Bioziden braucht, eine Geräteverwendungsverordnung im Rahmen der guten fachlichen Praxis erarbeitet werden.

Letzter Punkt. Ihre Frage bezieht sich vielleicht auch auf den Interimszeitraum. Danach hat auch der Bundesrat gefragt. Die Bundesregierung und wir arbeiten an den entsprechenden Regelungen. Es gibt eine ganze Reihe von Schädlingsbekämpfungs-, Holzschutz- und Materialschutzmitteln, denen wir uns im Rahmen des § 28 ChemG (Gesetzesentwurf) prioritär zuwenden sollten. Wo genau die Prioritäten und Notwendigkeiten sind, müsste in einer Diskussion noch geklärt werden.“

Vorsitzender: „Frau Sehn, bitte.“

Abg. Marita **Sehn** (FDP): „Ich habe eine Frage an Herrn Bode. Herr Bode, gibt es Ihrer Meinung nach Regelungen, die dazu führen, dass es für die kleinen und mittleren Unternehmen zukünftig schwieriger wird?“

Vorsitzender: „Herr Dr. Bode, bitte.“

Sv. Dr. Erdmann **Bode:** „Es sind schon einige Punkte aufgezählt worden, die eventuell zu Problemen führen könnten. Dies betrifft unter anderem die Frage, wie man Regelungen zu den Anforderungen an die Daten umsetzt. Dazu muss man auch in die Anhänge schauen und klären, wie man z. B. mit der Aussage umgeht, dass Daten, die nicht erforderlich sind oder die aus wissenschaftlichen oder sonstigen Gründen nicht beigebracht werden können, auch nicht beigebracht werden müssen. Wir wissen, dass es hier eine ganze Reihe von solchen Problemfällen gibt. Es muss eine Entscheidung getroffen werden, welche Angaben wirklich erforderlich sind.“

Die große Unbekannte, die erschwerend hinzukommt, sind, wie schon gesagt, die noch nicht existierenden Rechtsverordnungen. Auch sie können noch etliche Problemfälle enthalten; wir wissen ja noch nichts genaues darüber.

Vorhin wurde gesagt, man wolle keine Wirbeltierbekämpfung. Abschließen möchte ich darauf hinweisen, dass man das nicht so undifferenziert nicht sagen darf, es sei denn, man wollte den Einsatz von Rodentiziden aufgeben.“

Vorsitzender: „Nun die Frage von Frau Voß. Bitte.“

Abg. Sylvia Ingeborg **Voß** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Zunächst habe ich eine Frage an Herrn Frost. Sie haben gesagt, Sie hielten ein Einsatzkataster für Biozid-Produkte für sinnvoll. Mir erschließt sich das nicht so ganz; denn ein großer Anteil dieser Produkte werden durch Laien angewendet, die nicht wissen, wo und wie sie diese Produkte einsetzen sollen. Wie soll das also funktionieren? Das hätte ich gerne von Ihnen gewusst.“

Außerdem habe ich eine Frage an Frau Hippe. Sie fordern, entsprechend einem Bundesratsbeschluss, bei der Zulassung eines Biozid-Produktes nicht nur, wie es im Gesetzesentwurf steht, den ‚normalen‘ Gebrauch des Produktes zu berücksichtigen, sondern auch den ‚vorhersehbaren‘. Der Verband der Lackindustrie hat das eindeutig abgelehnt und weist darauf hin, dass es entsprechend der Formulierung im Anhang der Richtlinie zumindest ‚realistisch vorhersehbar‘ heißen müsste. Könnten Sie das als einen Kompromiss ansehen?“

Vorsitzender: „Als Erster Herr Frost.“

Sv. Dr. Matthias **Frost:** „Der Vorschlag zum Einsatzkataster stützt sich hauptsächlich auf § 19 Pflanzenschutzgesetz, worin steht, dass Art und Menge der verkauften Wirkstoffe mitgeteilt werden müssen. Das ist von uns schon im Pflanzenschutzgesetz als völlig unzureichend kritisiert worden. PAN schlägt, darauf aufbauend, vor, beim Großteil der Anwendungen von Bioziden zu dokumentieren, wann, was, in welcher Menge umgesetzt wird, damit die Auswirkungen besser mit den Wirkstoffen korreliert werden können. Die Mediziner können sicherlich bestätigen, dass die Beziehung zwischen Ursache und Wirkung oft sehr schwierig herzustellen ist. Dazu soll eine solche Dokumentation dienen. Sicher funktioniert sie aber nicht für alle Anwendungsbereiche oder alle Produktgruppen von Bioziden.“

Vorsitzender: „Frau Dr. Hippe.“

Sv. Dr. Dorothee **Hippe:** „Sie hatten gefragt, ob die Formulierung ‚realistisch vorhersehbar‘ ein Kompromiss ist. Der Begriff ‚vorhersehbar‘ ist im Lebensmittelrecht definiert. Ich glaube nicht, dass die

Formulierung ‚realistisch vorhersehbar‘ eine sinnvolle Lösung ist. Man sollte die Begriffe nehmen, die schon festgelegt sind und bei denen klar ist, was man darunter versteht. Deswegen sollte man es bei ‚vorhersehbar‘ belassen.

Ich möchte abschließend kurz noch etwas richtig stellen. Das Verbot der Zulassung von Produkten, die sich gegen ‚sonstige Wirbeltiere‘ richten, bezieht sich nicht auf Rodentizide, also auf Mittel gegen Mäuse, Ratten und andere Nagetiere, sondern auf die Produktart 23 in Anhang V der Richtlinie. Unter ‚sonstigen Wirbeltieren‘ sind hier die anderen Wirbeltiere außer Nagetieren gemeint, wie z.B. Rehe oder Eichhörnchen. Für diese Stoffe wollen wir keine Zulassung.“

Vorsitzender: „Die letzte Frage. Herr Obermeier, bitte.“

Abg. Franz **Obermeier** (CDU/CSU): „Ich habe eine kurze Frage an Frau Schmidt-Sonnenschein. Welche Regelungen im Rahmen von Verordnungen werden vonseiten der Wirtschaft als sinnvoll erachtet?“

Vorsitzender: „Frau Schmidt-Sonnenschein, bitte.“

Sv. Dr. Birgit **Schmidt-Sonnenschein**, VCI: „Für die Wirtschaft ist vor allen Dingen Rechtssicherheit und Planungssicherheit notwendig. Wir brauchen zuerst eine Verordnung zum Biozid-Gesetz, die das weitere Verfahren bei der Zulassung festlegt, darüber hinaus aber natürlich auch die schon angesprochene Kostenverordnung, um durch die Festlegung der Gebühren für das Zulassungsverfahren und die Bewertung der Wirkstoffe Planungs- und Rechtssicherheit zu haben. Wir können uns auch durchaus damit anfreunden - das wurde schon gesagt -, dass aufgrund der Ermächtigungen in § 28 ChemG (Gesetzentwurf) bestimmte Verordnungen für einzelne Produktbereiche wie zum Beispiel Holzschutzmittel erlassen werden, die im Rahmen der Übergangsfrist ein vorgezogenes Zulassungsverfahren oder zumindest Meldeverfahren ermöglichen.“

Wogegen wir uns aussprechen, ist, dass es, wie das zum Beispiel der Bundesrat gefordert hat, vorgezogene Zulassungen für einzelne Wirkstoffgruppen wie zum Beispiel die Pyrethroide gibt. Das würde den Markt für eine Produktart letztendlich unverhältnismäßig verzerren. Die Regelung einer vorgezogenen Zulassung im Rahmen der Übergangsfrist kann gemäß Anhang V der Richtlinie nur für eine Produktgruppe wie Holzschutz- oder Schädlingsbekämpfungsmittel erfolgen, nicht aber für eine einzige Wirkstoffart. Das ist, wie ich denke, auch aus rechtlichen Gründen nicht möglich.“

Vorsitzender: „Vielen Dank. Damit sind wir am Ende unserer Anhörung.“

Ich danke allen Expertinnen und Experten ganz herzlich dafür, dass sie gekommen sind und sich hier so engagiert und kompetent geäußert haben. Es ist das Wesen von Anhörungen, dass man sich sehr einseitige und interessengeleitete Meinungen anhört, die dann die, manchmal auch einseitigen Ansichten der Abgeordneten zu einem komplexeren Bild erweitern. Der Gesetzgeber muss ausgleichen und alle Aspekte berücksichtigen. Wir haben heute von Ihnen eine Reihe von kritischen, aber auch von positiven Anregungen zum Biozid-Gesetz bekommen. Darüber hinaus gibt es - darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen - eine Menge von schriftlichen Stellungnahmen, und zwar auch zu Punkten, die hier heute nicht angesprochen wurden, und von Experten, die heute nicht anwesend waren.

Ich möchte mich bei den Experten der Ministerien wie auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundestags für die Aufmerksamkeit und Mitarbeit bedanken.

Meinen Kolleginnen und Kollegen danke ich für die Fragen, die Toleranz und die Offenheit und Ihnen, meine Damen und Herren, für die Geduld, bei allem dabei zu sein.

Nun wünsche ich Ihnen allen eine gute Heimfahrt. Auf Wiedersehen.“

Ende der Sitzung: 16.05 Uhr

Jae/Ba/Kl/bg

Abg. Winfried Hermann
Vorsitzender

Personenregister

Bulling-Schröter, Eva (PDS) 1, 7, 12, 16, 24

Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
1, 2, 28

Mehl, Ulrike (SPD) 8, 12, 18, 25

Obermeier, Franz (CDU/CSU) 1, 5, 9, 12, 13, 20,
29

Voß, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 4, 10,
11, 14, 18, 21, 22, 25, 26, 28